



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

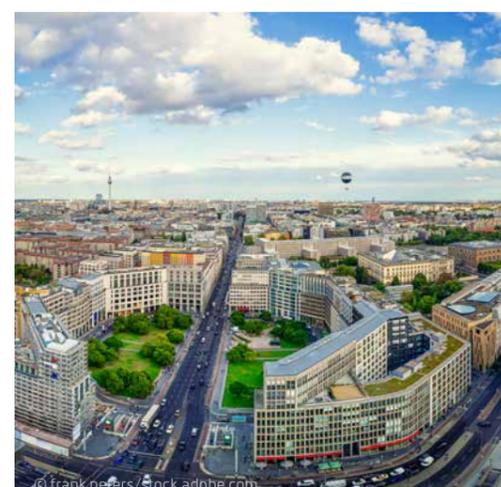


JAHRESBERICHT 2020/2021

www.vik.de

Inhaltsverzeichnis

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft	
Vorwort	5
Der VIK-Vorstand & die VIK-Geschäftsführung	6
Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“	8
Die Themen des Jahres	9
<hr/>	
POLITISCHE ARBEIT	10
Fachbereich 1 – Energiewirtschaft und Regulierung	12
Fachbereich 2 – Neue Konzepte und Technologien	17
IFIEC	21
Politische Arbeit des VIK – Bundestagswahl 2021	22
Der Koalitionsvertrag 2021-2025	27
VIK Netzwerk – Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess	35
<hr/>	
AUSSCHÜSSE	36
Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern	38
Arbeit der VIK Ausschüsse	40
<hr/>	
PRÄSENZ	46
Unsere Fachbereichsleiter und Referenten 2021	48
73. VIK Jahrestagung als Digitalkonferenz	49
Der VIK in den Medien	51
VIK Mitteilungen	54
Unabhängig und kompetent: VIK Beratung	54
Auswahl von Mitgliederrundschreiben.	55
Auswahl der VIK-Experten und Themen	55
Politisches Frühstück zum Thema industrielle Energieflexibilität am 14. Januar 2021	56
Energieberatung GmbH	57
Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke	58



IMPRESSUM

Herausgeber:
VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Hauptgeschäftsführung:
Christian Seyfert

Gestaltung & Satz:
con|energy agentur GmbH, Essen

Abgeschlossen im November 2021

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im zurückliegenden Jahr wurden grundlegende Entscheidungen in der Energie- und Klimapolitik für Deutschland und Europa getroffen. Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft VIK hat sich immer wieder auf verschiedenen Ebenen für die Interessen seiner Mitglieder engagiert. Teilweise auch auf Basis der politischen Entscheidungen konnten der Verband sowie seine Mitgliedsunternehmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie gut meistern. Mit Blick auf die gesetzlichen Vorhaben hat sich der VIK unter anderem zu folgenden Themen auf nationaler und europäischer Ebene geäußert:

- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz
- Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)
- Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)
- Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)
- Fit-for-55-Paket

Das letztgenannte Vorhaben soll auf europäischer Ebene die CO₂-Emissionen senken. Mit dem europäischen Paket, welches auf Basis des Green Deals entstanden ist, sollen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden. Weitere Bereiche wie die Implementierung von Finanzinstrumenten zur Klassifizierung von nachhaltigen Investments sind ebenfalls Bestandteil des Pakets.

In diesem Zuge gewinnt der nationale Emissionshandel, welcher sich auch unmittelbar auf die am Standort Deutschland produzierenden Unternehmen auswirkt, an Bedeutung.

Das BEHG regelt den nationalen Emissionshandel, in dem die Sektoren Gebäude, Wärme und Verkehr erfasst werden und trat in seiner letzten Änderung am 10. November 2020 in Kraft.

Die Unklarheit über die lange Zeit fehlenden Verordnungen zum BEHG haben beim VIK und seinen Mitgliedern Unmut hervorgerufen, da bis zum Inkrafttreten und noch darüber hinaus die rechtlichen Rahmenbedingungen ungeklärt blieben. Das Verhalten der Bundesregierung, insbesondere der involvierten Ministerien wurde in den Medien, Briefen und Stellungnahmen daher kritisch begleitet. Nach wie vor ist der VIK der Ansicht, dass das BEHG als nationaler Alleingang schnellstens in ein europäisches – idealerweise sogar globales – System weiterentwickelt werden muss.

Ebenso begleitete uns die Nationale Wasserstoffstrategie und deren Ausgestaltung. Der VIK setzt sich u.a. für eine vorrangig stoffliche Nutzung gegenüber der energetischen Nutzung und einen schnellen Markthochlauf ein. Um diesen zu gewährleisten, spricht sich der VIK gegen die Farbenlehre für Wasserstoff aus und sieht jede Bezugsquelle für die Transformation als erforderlich.

Hervorzuheben ist neben den vielen Stellungnahmen, durch die der VIK die jeweilige Position seiner Mitglieder vertreten hat, dass er eine Initiative zum Thema CCU/CCS maßgeblich unterstützt hat. Ziel der Initiative ist, das Thema wieder zurück auf die politische Agenda zu setzen, da CCU/CCS für das Ziel der Klimaneutralität unverzichtbar bleibt. Die Technologie wird der letzte Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität sein. Ein Ziel, zu dem sich der VIK und seine Mitglieder klar bekennen.

Noch einen kurzen Blick auf den VIK intern: Im vergangenen Jahr konnte der Umzug nach Berlin an den Leipziger Platz vollzogen werden. Damit sind wir vor Ort in der Bundeshauptstadt im Herzen der Politik fest verankert und können die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, der Öffentlichkeit und Medien nun noch unmittelbarer vertreten. Mit dem Umzug ins politische Zentrum Deutschlands hat der VIK einen Neuanfang begonnen, der sich in einer neuen Struktur des Verbandes und der thematischen Ausrichtung widerspiegelt. Mit der deutlich verstärkten medialen Präsenz konnte der Verband seine Außenwirkung positiv hervorheben. Besonders erfreulich ist, dass die 74. Jahrestagung des VIK als Hybridveranstaltung stattfinden kann und so die Möglichkeit für den persönlichen Austausch wieder gegeben ist.

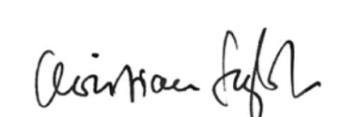
Das zurückliegende Geschäftsjahr wird uns als Jahr des Wandels auf vielen Feldern in Erinnerung bleiben. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr



Dr. Günter Hilken
Vorsitzender des VIK-Vorstands

Ihr



Christian Seyfert
Hauptgeschäftsführer des VIK

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des engeren Vorstandes



Dr. Günter Hilken
VIK-Vorsitzender
 Vorsitzender der Geschäftsführung
 der Currenta GmbH & Co. OHG,
 Leverkusen



Volker Backs
Stellvertretender VIK-Vorsitzender
 Geschäftsführer der Speira GmbH,
 Grevenbroich



Dipl.-Ing. Michael Bock
Stellvertretender VIK-Vorsitzender
 Betriebsdirektor Bereich Energie-
 betriebe der Salzgitter Flachstahl
 GmbH, Salzgitter



Michael Heinemann
Stellvertretender VIK-Vorsitzender & Schatzmeister
 Geschäftsführer der VW Kraftwerk
 GmbH, Wolfsburg

DIE HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG



Christian Seyfert



Dr. Hans-Jürgen Witschke
 bis Dezember 2020

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstandes



Dr. Hubertus Burkhart
 Vorstand der Kabel-Natur-Stiftung



Dr. Joachim Kreysing
 Geschäftsführer der Infraser
 GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt



Gilles Le Van
 Aufsichtsratsvorsitzender der
 Air Liquide Deutschland GmbH,
 Düsseldorf



Dr. Uwe Liebelt
 President European Site & Ver-
 bund Management der BASF SE,
 Ludwigshafen



Heiko Menerich
 Leiter des Geschäftsgebiets
 Ver- und Entsorgung der Evonik
 Technology & Infrastructure GmbH,
 Marl



Dr.-Ing. Jens Reichel
 Leiter Technische Dienstleistungen
 & Energie der thyssenkrupp Steel
 Europe AG, Duisburg



Dr. Klaus Schäfer
 Mitglied des Vorstands,
 Chief Technology Officer /
 Vorstand Produktion & Technik
 der Covestro Deutschland AG,
 Leverkusen



Dr. Peter Sentker
 Director Purchasing Germany
 der HeidelbergCement AG,
 Heidelberg



Dr. Christopher W. Grünewald
ständiger Gast
 Geschäftsführender Gesellschafter
 der Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG,
 Kirchhundem



Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“

Mit Herzblut und High-Performance zum Ziel.

Seit seiner Gründung vor über 70 Jahren hat sich der VIK für die Interessen seiner Mitglieder auf verschiedenen Ebenen stark gemacht. Sowohl die industriellen Großkonzerne als auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen verbindet dabei stets ein Thema: Energie. Doch mit der Energiewende bewegt die klima- und umweltpolitische Diskussion auch die breite Gesellschaft und ist vor allem eins geworden – politischer. In Reaktion darauf hat eine Vielzahl der Interessenvertreter ihre Kompetenzen zum Thema Energiewende angepasst und ausgebaut. Um den Wettbewerbsvorteil des VIK wieder voranzutreiben, wurde 2019 das Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“ ins Leben gerufen und mit der im letzten Jahr angekündigten Strukturveränderung seit Anfang 2021 umgesetzt.

Das Projekt ist darauf ausgerichtet, durch inhaltliche und strukturelle Veränderungen des Verbandes zum einen die politische Durchschlagkraft zu erhöhen und zum andern die Effizienz der Arbeit deutlich zu steigern. Es wurden Vorschläge entwickelt, die die Mitgliederbasis stärken und das Verbandprofil noch weiter schärfen. Zwischenzeitlich konnten diese beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden. So wird die neu aufgestellte Organisationsstruktur nicht nur den geänderten politischen Rahmenbedingungen gerecht, sondern schafft zudem die dringend erforderliche Agilität – für Arbeitsprozesse und Führungsstrukturen.

Mit dem Umzug des Sitzes des Verbandes von Essen nach Berlin sowie die Implementierung einer neuen Aufbauorganisation wurde das Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“ umgesetzt. Zu Beginn des Jahres wurden die Büros am Leipziger Platz bezogen und die Standorte in Essen und in der Friedrichstraße in Berlin geschlossen. Mit Herrn Dr. Scholz wurde im März 2021 die Referentenstelle Recht wieder besetzt. Die Nähe der Energieberatung GmbH zu ihren Kunden kann weiter durch einen Arbeitsplatz vor Ort in Essen aufrechterhalten werden.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen sind die Voraussetzungen geschaffen, die Arbeit des Verbandes in

jeder Hinsicht effektiver zu gestalten und damit für seine bestehenden Mitglieder wie auch für neue Mitglieder spürbar an Attraktivität zu gewinnen.

Im Wesentlichen betont die neue Aufbauorganisation noch stärker zukunftsorientierte Themen und ist auf eine schnellere Entscheidungsfindung ausgerichtet. Im Hinblick auf prozessuale Abläufe und Details wurde erneut mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv diskutiert, wie auch mit den Obleuten der Ausschüsse, und das Konzept vollumfänglich bestätigt. Mit dem Umzug an den Leipziger Platz wurde die neue Struktur zum 1. Februar 2021 umgesetzt. ✓

DIE

Themen des Jahres

FÜR DIE SICH UNSERER MITGLIEDER INTERESSIEREN.

1

Fit-for-55

-55 %

2

Bundestagswahl



3

CO₂-Bepreisung





POLITISCHE ARBEIT

FACHBEREICH 1

Energiewirtschaft und Regulierung

Die Arbeit des Fachbereiches war in diesem Jahr maßgeblich geprägt durch das Fit-for-55-Paket, die Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage sowie die Novellierung des EEG 2021. Zum Jahresende haben die Auswirkungen des Klimaschutzgesetzes und die hohen Energiepreise die Diskussionen in den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen bestimmt – dies parallel zur Bundestagswahl und der Begleitung der Sondierungs- und Koalitionsgespräche. Insgesamt hat sich der Fachbereich durch zehn EU- Konsultationen eingebracht und sechs Stellungnahmen auf nationaler Ebene eingereicht. Im Folgenden werden ausgewählte Arbeitsschwerpunkte des Jahres aus dem Fachbereich vertieft.

Aktivitäten auf nationaler Ebene

Zum Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG-Carbon-Leakage Verordnung – BECV) wurde eine Stellungnahme erarbeitet und am 22.02.2021 an das dafür zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eingereicht. Der VIK unterstützt das Ziel einer kohlenstoffneutralen Gesellschaft im 21. Jahrhundert, um unseren Wohlstand langfristig zu erhalten. Dabei muss die Reduktion der Treibhausgasemissionen ökologisch effektiv und ökonomisch effizient gelingen. Unerlässlich dafür ist jedoch ein regulatorischer Rahmen, der sicherstellt, dass deutsche Unternehmen mit ihren Wertschöpfungsketten im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Aus Sicht des VIK werden diese Erfordernisse im Entwurf zur Verordnung zum Carbon Leakage Schutz (in der Fassung vom 9. Februar 2021) im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) des Bundesumweltministeriums jedoch unzureichend berücksichtigt. Der VIK hat seine Position dargelegt und insbesondere die Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit von Teilen der deutschen Industrie durch den nationalen Carbon- Leakage- Indikator aufgezeigt und ist für ein Level- Playing Field eingetreten. Weitere Ausführungen betrafen unter anderem die Liste der beihilfeberechtigten Sektoren, die Konditionalität und die Bestimmung der Beihilfehöhe.

Im Rahmen der VIK-Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Novellierung des EEG 2021 vom 28. April 2021 verwies der VIK darauf, dass die EEG-Novelle 2021 begrüßenswerte Regelungen zur Anpassung der Besonderen Ausgleichsregelung an die pandemiebedingten Einflüsse enthält, das Ausmaß der Pandemieauswirkun-

gen ist jedoch nicht absehbar sei. Vor dem Hintergrund der Absicht das EEG 2021 bereits im ersten Halbjahr dieses Jahrs erneut anzupassen, waren aus Sicht des VIK insbesondere bezüglich des Rechtsrahmens für Eigenerzeugungen und Eigenversorgungen sowie der Pandemie-regelungen weitere Anpassungen notwendig.

An der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften hat sich der VIK am 17. Mai 2021 beteiligt und seine technische Expertise und Erfahrung aus der industriellen Praxis für den weiteren Dialog mit der Bundesregierung angeboten und eingebracht. Der VIK fordert als zentrales Ziel einer Wasserstoffwirtschaft die Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Restriktionen, die diesem Ziel entgegenstehen sind zu vermeiden. Stattdessen sind pragmatische Ansätze zu wählen. Die Bundesregierung muss sich auch auf EU-Ebene für ein pragmatisches Zielbild mit den notwendigen nationalen Gestaltungsspielräumen einsetzen. Hier ist darauf zu achten, dass für die bevorstehenden nationalen Lösungen in den Mitgliedstaaten eine rechts- und planungssichere Umsetzung im Rahmen des noch festzulegenden delegierten Rechtsakts (Artikel 27 (3) RED II) sichergestellt werden kann. Restriktive und technisch nicht sachgerechte Regulierung schafft keine Voraussetzungen für den Markthochlauf einer kostenintensiven, forschungsbedürftigen Technologie wie der Wasserstoffnutzung in dem Maße wie sie in der Nationalen Wasserstoffstrategie avisiert wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der verschärften Klimaziele der Bundesregierung.

Nach intensivem Austausch mit unseren Mitgliedern und aufgrund des dringend benötigten Bürokratieabbaus sowie der konkreten Herausforderungen im Arbeitsalltag

der Betriebe bezüglich des überarbeiteten Erhebungsbogen für das Monitoring des Lastmanagements 2021 der Bundesnetzagentur hat der VIK mit einer Stellungnahme zum Monitoring des Lastmanagements gemäß §§ 12 Abs. 5 Nr. 5, 51a EnWG im Bereich Elektrizität für die Kalenderjahre 2019 und 2020 der BNetzA am 11. Mai 2021 Stellung bezogen. Die gesetzliche Grundlage der Datenabfrage bildet § 12 Abs. 5 Nr. 5 EnWG sowie § 51a EnWG. Ziel der Abfrage ist ein Monitoring des Beitrags von Lastmanagement zur Versorgungssicherheit. Aus Sicht des VIK begründet §51a EnWG, auf welchen sich das Monitoring des Beitrags von Lastmanagement zur Versorgungssicherheit der BNetzA bezieht, keine so weitreichende Auskunftspflicht, zumal Abs. 2 des §51a EnWG explizit darauf verweist, vorhandene Daten aus dem Marktstammdatenregister (MaStR) für das Monitoring gemäß Abs. 1 §51a EnWG heranzuziehen. Die Mitglieder des VIK hoffen mit Ihrer Stellungnahme zur Fokussierung des Monitorings auf die eigentlich gewollten Ziele beizutragen, und so die vom Gesetzgeber gewollte Reduzierung des administrativen Aufwands in den Unternehmen zu unterstützen.

Der VIK hat sich am 28. Mai 2021 mit einer Position zur Anpassung des § 19.2.2 StromNEV zur Vermeidung von Mehrkosten bei Industrieunternehmen in die Debatte eingebracht. Die Erarbeitung erfolgte maßgeblich in der zuvor gegründeten VIK- Projektgruppe. Hintergrund einer im VIK abgestimmten Stellungnahme und somit auch konkreter Anstoß zur Diskussion waren die erheblichen Auswirkungen auf ein Mitgliedsunternehmen durch den Stilllegungszuschlag für das Kohlekraftwerk Hamburg- Moorburg zum 01.01.2021 im Rahmen der Ausschreibung zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken nach dem Kohleverstromungsbeendigungsvertrag. Das Hamburger Kraftwerk konnte rund 14 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom im Jahr erzeugen. Der Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie sowie der Kohleverstromung in Deutschland stellt die energieintensiven Unternehmen mit Produktionsstandorten in unmittelbarer Nähe zu Großkraftwerken zukünftig vor große Herausforderungen. Der Wegfall realer, physischer Kraftwerke durch die Ausschreibungsverfahren der BNetzA zur Abschaltung von Kohlekraftwerken beeinflusst die Berechnung des physikalischen Pfades in dem Maße, dass Unternehmensstandorte in absehbarer Zeit vor substantiellen Zusatzkosten bis hin zur Standortaufgabe stehen. Diese beunruhigende, systemische Situation vieler seiner Mitglieder nahm der VIK zum Anlass, um die spezifischen Konsequenzen für energieintensive Branchen durch Wegfall der physikalischen Pfade und die Regelungen aus §19.2.2 StromNEV welche spätestens bei 100% Einspeisung aus Erneuerbaren Energien alle

Standorte tangieren werden, aufzuzeigen. Darüber hinaus unterbreitet der VIK einen Vorschlag zur Anpassung des §19.2.2 StromNEV, um nicht gerechtfertigte Mehrkosten aufgrund des Ausstiegs aus der Kohleverstromung und der Atomkraft in Deutschland abzuwenden. Flankiert wurde die Arbeit der Projektgruppe von Stakeholder-Gesprächen auf kommunaler und nationaler Ebene. Die Auswirkungen des Kohleausstiegs werden zudem im Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft regelmäßig gemonitort auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jeweiligen Stilllegungsrunden, welche präsentiert und diskutiert werden.

Dem Zielpfad der Studie Klimapfade 2.0 liegt ein Nettozubau von 43 GW Gaskraftwerken (flexibel und H2-ready) bis 2030 zur Wahrung der Versorgungssicherheit bei gleichzeitigem Einhalten des Emissionsbudgets zugrunde. Im Sondierungspapier der voraussichtlichen Regierungsparteien wird – wenn auch ohne Nennung konkreter Kapazitätswerte – ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Gaskraftwerken sichergestellt werden soll. Für den erforderlichen Zubau sind die Marktsignale aus dem Energy-only Markt (EOM) aller Voraussicht nach nicht ausreichend. In den Jahren 2014 und 2015 hat sich der VIK gegen (über einen optimierten EOM hinausgehende) Kapazitätsmechanismen ausgesprochen. Zentrale Argumente waren die vorhandenen Überkapazitäten, der Wunsch nach Anreizung von flexiblem Verhalten sowie die Skepsis gegenüber Maßnahmen, die unmittelbar zu höheren Kosten für Verbraucher führen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Monitoringprozesses sollte regelmäßig überprüft werden, ob sich aufgrund der Entwicklung der Versorgungssicherheit, der verfügbaren Kapazitäten und der Strompreise zukünftig ein Bedarf für eine zusätzliche Kapazitätsreserve oder für einen expliziten Kapazitätsmechanismus ergibt. Dieser Monitoringprozess fand im Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft statt und führte zur Einrichtung der Projektgruppe Kapazitätsmarkt. In der ersten Sitzung der Projektgruppe am 05. Oktober 2021 bestand Einigkeit, dass eine Nachjustierung der VIK- Position aufgrund der aktuellen Lage notwendig ist („Add-on zu EOM“). Zunächst findet eine Sammlung von Modellen/ Kapazitätsmechanismen statt um diese zu vergleichen (zentraler oder dezentraler Kapazitätsmarkt, Blick ins europäische Ausland (insbesondere Frankreich), Orientierung an der Kohleausstiegsgesetzgebung). Im nächsten Schritt werden Bewertungskriterien (z.B. Versorgungssicherheit, EU- Beihilfe- Prüfung, CEEAG- Konformität, Kosten) festgelegt. Zentral ist hierbei, dass Strompreiserhöhungen für die Industrie vermieden werden müssen, eine Umstellung auf Wasserstoff in den 2030-er Jahren gewährleistet werden und EU- Taxonomiekonformität

gegeben sein muss. Die weitere Diskussion wird in der Projektgruppe sowie im Ausschuss geführt mit externen Referenten und Erfahrungsberichten aus der Mitgliedschaft. Nach Präsentation der in Betracht kommenden Kapazitätsmechanismen ist eine Aktualisierung der VIK-Position geplant.

Die Entwicklung der Energiepreise war ab Herbst in allen Gremien ein bestimmendes Thema, insbesondere im Ausschuss Brennstoff und Wasser der kontinuierlich und ausführlich in aktuellen Berichten zu Importkohle, Braunkohle (inkl. BKS), Öl, Gas / LNG, CO₂, Strom und Ersatzbrennstoffen zur aktuellen Lage berichtet und Perspektiven aufzeigt. Ein Schwerpunkt lag auf der Betrachtung und Analyse der Energiemärkte im Spannungsfeld von Pandemie und Dekarbonisierung. Der Gasmarkt stand im Fokus der Analysen inklusive der Entwicklung der Speicherstände, der Rolle des Imports von Gas und der wachsenden Bedeutung von LNG. Besonders vertieft wurde die Situation um russische Gaslieferungen nach Europa, auch im Zusammenhang mit Nord Stream 2. Die Entwicklung riesiger Gasfelder auf der Yamal- Halbinsel, z. B. Bovanenkovskoye (~ 5 tcm Gasreserven), bedeutet, dass hohe Investitionen getätigt werden, um Gas zu nationalen und internationalen Märkten zu liefern. Im Arbeitskreis Gas waren die Themenschwerpunkte das 35. Madrid Forum, die Überarbeitung des Dritten Energiepakets Gas, die Anpassung des EnWG bezüglich Wasserstoffnetze, die Marktgebietszusammenlegung

und die Gasqualität. Beim 35. Madrid Forum gab es fünf gemeinsame Interventionen seitens IFIEC / Cefic. Gefordert wurde unter anderem eine stärkere Einbindung der Verteilnetzbetreiber zur Entwicklung klimafreundlicher Gase, Unterstützung für eine integrierte Netzentwicklungsplanung auf europäischer und nationaler Ebene (unter Einbeziehung aller Stakeholder und mehr Transparenz), die Schaffung eines Regulierungsrahmens und von Marktregeln für Wasserstoffmarkt und -infrastruktur (basierend auf bestehender Erdgasregulierung), eine faire Kostenallokation und ein Marktdesign, welches Sicherheiten für Investoren bietet sowie die Entwicklung eines robusten, transparenten Systems für Herkunftsnachweise und die Berücksichtigung der Gasqualität im Regulierungsrahmen. Weitere Themen im Rahmen des Forums waren die Fortsetzung der CEN-Aktivitäten zum Wobbe-Index unter Berücksichtigung klimafreundlicher Gase und die Umsetzung der Network-Codes in allen Mitgliedstaaten. Im Rahmen der Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Richtlinie 2009/73/EU und Verordnung 715/2009/EU) zur Regulierung der Wettbewerbsmärkte für dekarbonisiertes Gas wurde die Stellungnahme zum „Inception Impact Assessment“ fristgerecht abgegeben, zentrale Forderungen waren, dass keine Beimischung von Wasserstoff auf Fernleitungsnetzebene (dedizierte H₂-Pipelines) stattfindet, und es eines integrierten Netzentwicklungsplanungs und Regulierungsrahmens für Wasserstoffnetz/-markt (Ausnahmen für bestehende H₂-Netze) bedarf. ♣

Aktivitäten auf europäischer Ebene

Der Ausschuss Klima hat sich in sechs Konsultationen der EU eingebracht: die EU-Konsultationen zu den überarbeiteten Leitlinien "Staatlichen Beihilfen für Umweltschutz und Energie", den „Benchmarks für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten im Zeitraum 2021 bis 2025“, den „EU-Folgenabschätzungen zur Revision des EU-Emissionshandelssystems“ und der „Lastenteilungsverordnung“, sowie den EU-Konsultationen im Rahmen des „Fit-for-55“-Pakets („EU-Konsultation zur Aktualisierung des EU-Emissionshandelssystems“ und „EU-Konsultation zum CO₂-Grenzausgleichssystem“).

Im Anschluss an die in 2020 durchgeführte Roadmap-Konsultation und die Anfang 2021 beendete öffentliche Konsultation mittels Fragebogen zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (UEBLL/ EEAG), hat die Europäische Kommission den Entwurf der UEBLL für eine gezielte Konsultation

freigegeben, der VIK hat an der Konsultation teilgenommen und eine Überarbeitung gefordert die den richtigen Rahmen für die europäische energieintensive Industrie setzt, die Transformation unterstützt unter Wahrung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Maßgebliche Punkte betrafen langfristige Planungssicherheit, Technologieoffenheit und Konditionalität.

Der VIK hat an der Konsultation „Benchmarks für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten im Zeitraum 2021 bis 2025“ teilgenommen, und unterstützt die Diskussion der EU-Kommission über ein verbessertes Emissionshandelssystem. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die geplante Reform der Benchmarks nicht zu einer unverhältnismäßigen, zusätzlichen Kostensteigerung für Industrieanlagen in Europa und damit zu einer Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie führt. Es wurde gefordert realistische Benchmarks sowohl für produktspezifische als auch für Fall-Back-Sektoren festzulegen.

Das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) wurde 2005 eingerichtet, um die Reduzierung der Treibhausgasemissionen kostenwirksam und wirtschaftlich effizient zu fördern. Es beschränkt die Menge an Treibhausgasen, die von energieintensiven Industrien, Kraftwerken und Luftfahrtunternehmen verursacht werden dürfen. Die EU legt die Höchstanzahl an diesbezüglichen Emissionszertifikaten fest, und die Unternehmen erhalten oder erwerben die jeweiligen Zertifikate. Die Obergrenze wird im Laufe der Zeit herabgesetzt, sodass die Menge der Emissionen schrittweise abnimmt. Um das Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 40 % zu senken, müssen die Sektoren, die unter das EU-EHS fallen, ihre Emissionen gegenüber 2005 um 43 % verringern. Das bedeutet, dass die Gesamtzahl der Emissionszertifikate schneller sinken wird als zuvor, und zwar ab 2021 um 2,2 % jährlich anstelle von 1,74 %. Dies entspricht einer zusätzlichen Emissionsreduktion von rund 556 Millionen Tonnen zwischen 2020 und 2030 – das entspricht in etwa den jährlichen Emissionen des Vereinigten Königreichs. Der VIK begleitet diesen Prozess durch die Teilnahme an Konsultationen, die Einreichung von Stellungnahmen und begleitende Stakeholdergespräche. Die Konsultation zur Folgenabschätzungen der Revision des EU-Emissionshandelssystems wurde am 18.11.2020 eingereicht.

In der Lastenteilungsverordnung aus dem Jahr 2018 werden nationale Emissionsreduktionsziele für den Straßenverkehr, die Gebäudeheizung, die Landwirtschaft, kleine Industrieanlagen und die Abfallwirtschaft festgelegt. Auf diese Sektoren, die bisher nicht in das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) einbezogen waren, entfallen derzeit rund 60 % der Treibhausgasemissionen der EU. Zur Erreichung des übergeordneten Emissionsreduktionsziels der EU bis 2030 schlägt die Kommission nun vor, die Emissionen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 2005 zu senken. Dies sind 11 Prozentpunkte mehr als das derzeitige Emissionsreduktionsziel von 29 %. Der VIK hat sich im Rahmen der Konsultation zur Lastenteilungsverordnung positioniert und insbesondere herausgestellt, dass es nicht zu einer unverhältnismäßigen Kostensteigerung im ETS- System kommen darf, welche zu einer Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie führen würde.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des „Fit-for-55“-Paketes eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) veröffentlicht. Im Ausschuss Klima wurde eine Position abgestimmt und an die EU-Kommission weitergeleitet. Der VIK unterstützt die Pläne der EU-Kommission für

einen verbesserten Emissionshandelsmechanismus, es muss jedoch sichergestellt werden, dass die geplante Reform des Emissionshandels angesichts des jüngsten Anstiegs des Kohlenstoffpreises und der Erwartung eines weiteren Anstiegs in der vierten Handelsperiode nicht zu einem unverhältnismäßigen, zusätzlichen Kostenanstieg für Industrieanlagen in Europa und einem höheren Risiko der Carbon-Leakage führt. Die in der Überarbeitung des EU-EHS vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung höherer Klimaziele wie die Erhöhung der LRF, die Stärkung der MSR, die Erhöhung der jährlichen Reduktionsrate für Benchmarks, die vorgeschlagene Konditionalität für die kostenlose Zuteilung sowie das "Re-Basing" werden zu einer Verringerung der kostenlosen Zuteilungen sowie zu höheren Zertifikatspreisen führen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie weiter unter Druck setzen.

Am 23. Juli 2020 leitete die Europäische Kommission die öffentliche Konsultation zur Einrichtung eines CO₂-Grenzausgleichssystems ein. Im Europäischen Grünen Deal heißt es: „Sollten weltweit weiterhin unterschiedliche Zielvorgaben gelten, während die EU ehrgeizigere Klimaambitionen verfolgt, will sie ein CO₂-Grenzausgleichssystem für ausgewählte Sektoren vorschlagen, um das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu mindern.“ Von einer Verlagerung von CO₂-Emissionen spricht man, wenn die Produktion von der EU in andere Länder mit weniger ehrgeizigen Emissionsreduktionszielen verlagert wird oder EU-Produkte durch kohlenstoffintensivere importierte Produkte ersetzt werden. Der VIK hat im Rahmen der EU-Konsultation darauf hingewiesen, dass der Entwurf jedoch noch viele Fragen zur konkreten Ausgestaltung von CBAM offenlässt. Ohne hinreichende Klärung offener Aspekte wie zum Beispiel die Einbeziehung von Exporten, Auswirkungen auf lange und komplexe Wertschöpfungsketten oder die zugrundeliegenden CO₂-Footprints sollte von einer Einführung des Instruments abgesehen werden. Langfristig wird die Industrie einen besseren Carbon-Leakage Schutz benötigen. Ein Ansatz dafür kann CBAM darstellen, aber es können auch andere Mechanismen einen Weg zur Beibehaltung von fairen Wettbewerbsbedingungen aufzeigen, wie zum Beispiel die Einführung eines Klimaclubs. Dadurch können andere Regionen ermutigt werden, ihre Klimaschutzinstrumente wirksam zu schärfen, um weiterhin profitabel am größten Binnenmarkt der Welt partizipieren zu können. Der Kontinent könnte ein Pionier sein und einen ersten großen Schritt in Richtung eines globalen Kohlenstoffpreises machen.

Die EU hat am 16. Juli 2021 die öffentliche Konsultation zur RED II Revision eingeleitet. Dabei soll bewertet werden, inwieweit die EU-Vorschriften für erneuerbare Ener-

gien (Richtlinie 2018/2001/EU) zur Erreichung höherer EU-Klimaziele beitragen können und wie der Übergang zu einem stärker integrierten Energiesystem im Einklang mit der Strategie für die Integration des Energiesystems und der Wasserstoffstrategie beschleunigt werden kann. Die Frist zur Beteiligung war der 18. November 2021. Im Arbeitskreis EEG wurde nach eingehender Analyse und Diskussion eine VIK-Stellungnahme dazu abgestimmt und bei der EU eingereicht. Zentrale Punkte waren die Anpassung des EE Ausbauziels für 2030 von 32 % auf mindestens 40 %. Der VIK begrüßt die Anpassung des EE-Ausbauziels für 2030 von 32 % auf mindestens 40 %, weist jedoch darauf hin, dass dazu nicht nur Zielvorgaben, sondern auch marktwirtschaftliche Anreize zum weiteren Ausbau notwendig sind. Ein Mangel von hinreichenden EE-Mengen darf nicht zum Hemmnis der industriellen Transformation führen. Gleichzeitig ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit eine Voraussetzung der industriellen Transformation. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Schaffung eines geeigneten regulatorischen Rahmens wird befürwortet, da dies die Absicht unterstreicht, nationale Rahmen für die Erreichung der jeweils notwendigen EE-Kapazitäten zu schaffen. Die Stärkung von PPAs sowie Beseitigung von Hindernissen im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für diese Zielerreichung wird ebenso begrüßt. Dabei könnten in Ergänzung von PPAs auch Herkunftsnachweise ohne zwingende Kopplung an eine EE-Anlage zusätzlich zur Steigerung des EE-Ausbaus führen. Art. 2 (18a) führt eine Definition für „Industrie“ nach der NACE Klassifikation

ein: demnach sind Energieversorger im Sinne von Industrieparks (Erzeuger) nicht Bestandteil der Industriedefinition. Die seitens der Industrieparkbetreiber hergestellten Vorprodukte sind jedoch Teil der Wertschöpfungsketten. Deshalb müssen im Rahmen von Entlastungstatbeständen Industrieparks mit begünstigten industriellen Sektoren gleichgestellt werden. Die Änderungsrichtlinie sieht Anschlussverpflichtungen gegenüber Drittanbietern an Wärme-/Kältenetze mit Kapazitäten > 25 MWth vor. Zwar ist die optionale Möglichkeit technisch begründeter Ablehnungen für Mitgliedsstaaten vorgesehen. Auf Grund der nicht vergleichbaren industriellen Bedingungen der industriellen Wärmenutzung und Erzeugung -insbesondere hinsichtlich der Temperaturniveaus- sind Ausnahmeregelungen von der Netzanschlusspflicht für Betreiber industrieller Netze jedoch unabdingbar erforderlich. Das weitere Monitoring und die begleitende Diskussion wird im Arbeitskreis EEG geführt und eng mit den IFIEC Working Parties abgestimmt.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei IFIEC bringen wir die VIK- Positionen in die Working Parties Electricity, Gas, Climate & Efficiency und Green Deal ein und gestalten die IFIEC- Positionierung auf europäischer Ebene. In Stakeholder- Gesprächen mit der EU- Kommission und unseren europäischen Kollegen vertreten wir den VIK und seine Mitglieder in allen relevanten Themenbereichen. Dieses Jahr war durch das Fit-for-55 Paket und die COP 26 eine europäische Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung und Intensität. ✓

Team am neuen Standort in Berlin

Dieses Jahr war nicht nur rein fachlich- inhaltlich von Veränderung und Intensität geprägt, sondern hat uns auch auf organisatorischer Ebene vor Herausforderungen gestellt. Der Umzug an den Leipziger Platz, der Bezug der neuen Räume und die Auflösung des Essener Büros wurden trotz Corona sehr gut bewältigt und mittlerweile hat sich der neue Arbeitsalltag im Team- Büro gut eingespielt. Die Herausforderungen, die wir mit unseren Mitgliedsunternehmen teilen, beziehen sich auch auf

lange Homeoffice- Zeiten und das veränderte Kommunikationsverhalten. Momentan freut sich jeder wieder eine Tür weiter gehen zu können, um mit den Kollegen etwas persönlich (und meistens schneller) besprechen zu können. Wir hoffen im Jahr 2022 verstärkt Mitglieder hier in Berlin empfangen zu können, um unseren Austausch auch hier vor Ort weiter zu verstärken. Flavia Jakob verlässt unser Team temporär aus einem der besten Gründe für Abwesenheit – ihre Elternzeit. Wir werden die Stelle zeitnah besetzen, um mit einer neuen Kollegin/ einem neuen Kollegen in das neue Jahr zu starten. ✓

FACHBEREICH 2

Neue Konzepte und Technologien

Der Fachbereich 2 mit seinem Schwerpunkt auf Neuen Konzepten und Technologien versteht sich als themenübergreifender Ideengeber und Konzeptentwickler für die politische Arbeit des VIK. Es findet eine umfassende inhaltliche Beteiligung in nahezu allen Gremien des Verbands statt nicht nur in denn durch die fachbereichseigenen Referentinnen und Referenten betreuten Ausschüsse und Arbeitskreise. Dadurch gelingt es zunehmend einzelne Themenkomplexe umfassend und gremienübergreifend und nicht nur anlassbezogen und aus der Perspektive einzelner Arbeitskreise und Ausschüsse zu bearbeiten. Eine starke akademische Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit und die Vernetzung mit Universitäten und Forschungseinrichtungen erlaubt zudem die Integration aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Projekte in die Verbandsarbeit.

Wasserstoff

Im Zuge des Markthochlaufs der Wasserstoffwirtschaft hat sich die Regulierungsintensität auf verschiedenen politischen Ebenen erhöht. Insbesondere in Deutschland wurde das Energiewirtschaftsrecht an mehreren Stellen angepasst und aktualisiert und Wasserstoff als Energieträger neben Elektrizität und Erdgas regulatorisch zu etablieren. Der VIK hat sich nach Konsultation in den einzelnen Gremien zu den jeweiligen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben im Rahmen von Stakeholderdialogen und Verbändekonsultationen geäußert. Darüberhinaus beteiligt sich der VIK im Projektbeirat des Landes Rheinland-Pfalz zur Erstellung einer Wasserstoff-Roadmap und steht im Austausch z. B. mit der EEX zur Unterstützung der börslichen Marktentwicklung.

Die wichtigsten regulatorischen Anliegen des Verbands sind die EEG-Umlagebefreiung für Wasserstoffelektrolyseure und die Etablierung einer konsistenten Netzregulierung für Wasserstoffnetze. In bezug auf die Umlagebefreiung bleibt nach wie vor die Definition von Grünstrom hinter den Erwartungen zurück, da sich die Bundesregierung auf die Einschränkungen der RED-II zu Zusätzlichkeit, Netzdienlichkeit und Nachweisbarkeit von Grünstrom beruft und dahingehend die Verwendung von Herkunftsnachweisen massiv einschränkt und auch nur eine begrenzte Zahl von Vollbenutzungsstunden von der Umlagebefreiung ausnimmt. Die jüngst konsultierte Wasserstoff-Netzentgeltverordnung läßt ebenso Fragen nach Kosteneffizienz offen und versäumt, einen homogenen Regulierungsrahmen für Wasserstoffnetze in Deutschland zu schaffen. ✓

CCU/CCS – CO₂-Kreislaufwirtschaft

Die Rolle von CO₂-Emissionen in schwer zu dekarbonisierenden Branchen bzw. technisch nicht zu vermeidende Prozessemissionen haben eine Renaissance von CCS-Technologien in der politischen Debatte angestoßen. Die Entwicklung einer CO₂-Kreislaufwirtschaft war zudem Thema der VIK-Mitteilungen im Sommer 2021. Der Ausschuss Industrielle Erzeugung und Wärme hat sich in seiner Sitzung im Mai intensiv mit CCU/S, den verschiedenen industriellen Pilotprojekten und der Folge des Schäfer-Kalk-Urteils für die Anrechenbarkeit von Negativemissionen auseinandergesetzt – Ziel soll auch die Etablierung bzw. Anerkennung eines Handels solcher Negativemissionen sein. Eine detaillierte Positionierung des Verbands steht noch aus, ist jedoch auf Basis der Vorarbeiten im Ausschuss für 2022 geplant. Teilaspekte der schon erörterten Punkte sind jedoch

in verschiedene Verbandspositionen eingeflossen, u.a. in das Forderungspapier des VIK zur Bundestagswahl und die Eingabe zu den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission (KUEBLL).

Schließlich hat sich der VIK einer Verbändeinitiative gemeinsam mit dem VCI, der WV Stahl, der Stiftung 2 Grad, Zukunft Gas und diversen Branchenverbänden angeschlossen, um auf die Notwendigkeit einer CO₂-Strategie in Deutschland hinzuweisen. Die Initiative hat kurz nach der Bundestagswahl 2021 ein Papier veröffentlicht, in dem die Bundesregierung zur Erarbeitung einer solchen Strategie und der Förderung von Projekten durch adäquate Finanzierungsinstrumente, z.B. CCfD, aufgefordert wird. Eine weitere Konkretisierung dieser Positionen und Forderungen durch die Verbandsgremien sowie die Integration in die aktive politische Arbeit des VIK sind für 2022 geplant. ✓

Finanzierungsinstrumente und Carbon Contracts for Difference (CCfD)

Die im novellierten Klimaschutzgesetz verschärften Reduktionsziele machen Reformen im Mechanismus des EU-ETS notwendig. Der CO₂-Preis allein reicht nicht mehr aus, um Investitionsanreize in neue Technologien zur Emissionsreduktion zu setzen, insbesondere in Branchen mit langen Investitionszyklen oder noch hohen CO₂-Vermeidungskosten. Daher wird seit einiger Zeit das Konzept der „Klimaschutzverträge“ diskutiert. Hier handelt es sich um Förderverträge zwischen der Bundesregierung und einzelnen Unternehmen, die, ähnlich wie in der Technologieförderung durch das EEG, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse über zehn bis 20 Jahre garantieren. Die Ausgestaltung als Differenzvertrag erlaubt

darüber hinaus eine Rückzahlung an die staatlichen Geldgeber, sollte der verhandelte Fixpreis unterhalb des Referenzindex (z.B. dem CO₂-Preis) liegen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Verträge erfolgt federführend durch das BMU. Der VIK hat CCfD in verschiedenen Gremien, dem Ausschuss Industrielle Erzeugung und Wärme sowie dem Ausschuss Klima, aber auch dem Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft, diskutiert. In mehreren Gesprächen in kleinerer Runde mit Obleuten und Vorsitzenden der Arbeitskreise sind Eckpunkte einer Verbandsposition erörtert und diskutiert worden. Eine endgültige Abstimmung der Gesamtposition in den Gremien ist für Ende 2021 geplant. Teile der erarbeiteten Position sind jedoch in andere Stellungnahmen, unter anderem das Forderungspapier zur Bundestagswahl 2021 und die Stellungnahme zu den Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien eingeflossen. ✓

Europäische Regulierung

Das von der EU-Kommission im Sommer vorgestellte Fit-for-55-Paket beinhaltet mehrere Richtlinien, zu denen der VIK Stellung nehmen konnte. Teilweise waren Vorabentwürfe der Texte bereits Ende 2020/Frühjahr 2021 konsultiert worden; die endgültigen Stellungnahmen wurden im Herbst 2021 in den Gremien vorgestellt, beraten und eingereicht.

Ein Leitmotiv in vielen der neugefassten Richtlinien ist die Verschärfung von Grenzwerten bzw. Erhöhung von Schwellwerten für die Gewährung von Entlastungen, Kürzungen in den Listen entlastungsfähiger Tatbestände oder Gewerbe und ein allgemeiner Trend Entlastungstatbestände und Beihilfen grundsätzlich zu verringern bzw. in Summe zu begrenzen. Die Stellungnahme des Verbands zu den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien thematisiert dies explizit. ✓

Europäische Energiesteuerrichtlinie (ETD)

Die Stellungnahme des VIK zur Neufassung der Energiesteuerrichtlinie artikuliert langjährige Verbandspositionen zum Energiesteuerrecht. Allen Detailregulierungen übergeordnet ist das Petitum, den Status Quo der Entlastung beizubehalten und Planungssicherheit für Steuerermäßigungen zu schaffen, um einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit entgegenzuwirken.

Volkswirtschaftliche Risiken, z.B. durch erhöhte Inflation aufgrund von steuerinduzierten Preissteigerungen für Energie müssen analysiert und in der Regulierung bedacht werden. Zudem müssen sich überlappende Regulierungstatbestände konsolidiert werden, damit keine Doppelbelastung einzelner Branchen oder Industrien stattfindet. Der Verband sieht in der schieren Masse der Regulierungen und der Detailtiefe der einzelnen Paketbestandteile durchaus ein derartiges Risiko. ✓

Energieeffizienzrichtlinie (EED)

Die Positionierung des Verbands zur Energieeffizienzrichtlinie verläuft analog zur Energiesteuerrichtlinie. Der VIK weist auf mögliche regulatorische Zielkonflikte hin, da Energieeffizienz nicht hinreichend für Energieeinsparung ist. Die Mitgliedsstaaten sollten zudem ihre Bemühungen auf Industrien und Anlagen mit hohem Effizienzpotential fokussieren, da diejenigen Industrien, die schon am technischen Effizienzlimit arbeiten extrem hohe Grenzkosten für jedes weitere Prozent Effizienzstei-

gerung haben. Schließlich stellt der Verband mit seiner Stellungnahme eine Grundsatzfrage nach der Rolle der Richtlinie für die Klimaschutzpolitik der Union. Klimaschutz ansich wird unter anderem im EU-ETS und in der Effort-Sharing-Verordnung reguliert, so dass eine Doppelregulierung – im schlimmsten Fall mit rechtlichen Inkonsistenzen – unbedingt vermieden werden muss. Die Integration neuer Technologien wie Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe in die Effizienzregulierung muss ebenso konsistent betrieben werden wie die Konsolidierung der Richtlinien untereinander. ✓

Taxonomie/Sustainable Finance

Vor dem Hintergrund des dringend benötigten Ausbaus von KWK und Gaskraftwerkskapazitäten als Brückentechnologie und Reserve für die wetterabhängige Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und damit der Sicherung der Versorgung mit elektrischer Energie, hat der VIK an den Konsultationen zur Sustainable Finance, d.h. nachhaltiger Investitionstätigkeit, und der Taxonomieverordnung teilgenommen.

Die wesentlichen Aussagen des Verbands beziehen sich auf die Notwendigkeit, Begriffe wie „do not significantly harm“ als Kriterien für Investitionen in Übergangstechnologien sauber zu definieren und klarzustellen sowie Investitionen in KWK und Gaskraftwerke nicht auszuschließen oder unnötig zu erschweren. Die im aktuellen Entwurf zur Taxonomieverordnung festgelegten Grenzwerte für kapazitätsspezifische CO₂-Emissionen von Gaskraftwerken reduzieren z.B. die mögliche Zahl an Vollbenutzungsstunden erheblich und können die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Versorgungssicherheit nachhaltig beeinträchtigen. ✓

Reform der EEG-Finanzierung

Auch wenn der Themenkomplex Steuern, Abgaben und Umlagen in das originäre Feld des Fachbereichs 1 fällt, so kann der Fachbereich 2 durch innovative Konzepte auch in diesem Bereich zu einer aufgeklärten, progressiven und konstruktiven politischen Diskussion beitragen.

Da Herkunftsnachweise für Grünstrom bei der EEG-Umlagebefreiung von Wasserstoffelektrolyseuren eingesetzt werden können, die Bundesregierung aber bezüglich der Akzeptanz dieser Nachweise nach wie vor von einem nichttechnischen Bild des Stromhandels ausgeht, scheint es opportun, das Konzept der Herkunftsnachweise breit in den politischen Prozess einfließen zu lassen. Ziel dieser Aktivitäten ist eine breitflächige Akzeptanz des Nachweissystems sowohl bei der Politik, aber auch bei NGOs und in der Gesellschaft; politischer Gegenwind und der Vorwurf des sogenannten „Greenwashing“, der energieökonomisch nicht fundiert ist, kann so konstruktiv und effektiv begegnet werden.

Im Rahmen der Reform des EEG können HKN für Anlagenbetreiber bzw. indirekt das EEG-Konto als zusätzliche Einnahmequelle dienen. Diese marktlichen Zusatzerlöse müssen dann, weil sie dem EEG-Konto zugute kommen, nicht mehr durch die Allgemeinheit über eine Umlage oder den Bundeshaushalt finanziert werden; gleichzeitig wird das Gesamtvolumen der für Strom zu gewährenden Entlastungen und Beihilfen gesenkt, was europarechtlich und innenpolitisch für höhere Akzeptanz sorgen kann.

Der Fachbereich hat im Arbeitskreis EEG und im Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft ein Konzeptpapier entwickelt und vorgestellt, das diese Sachverhalte allgemeinverständlich und prägnant formuliert und als Basis für die weitere politische Arbeit der Geschäftsstelle in den Ministerien und im Bundestag verwendet werden kann. Die Artikulation der Position zu HKN auch über IFIEC gegenüber den europäischen Behörden steht dabei zusätzlich im Fokus der Aktivitäten. ✓

Industriestrompreis

Nach wie vor liegt der Strompreis, den die deutsche Industrie bezahlt, auf dem höchsten Niveau in ganz Europa. Im Gegensatz zum börslichen Strompreis, der im europäischen Vergleich am niedrigsten ist, sind Endkunden in Deutschland in erheblichem Maße von Steuern, Abgaben und Umlagen belastet. Selbst die vielfältigen Ausnahmetatbestände und Erleichterungen, die energieintensiven Unternehmen in Deutschland gewährt werden, können die Belastung kaum auf ein global wettbewerbsfähiges Niveau senken. Mehrere Verbände, z.B. WV Metalle und der VCI, aber auch einige ehemalige Mitglieder des VIK haben deshalb Konzepte für einen regulierten Industriestrompreis bzw. einen staatlichen

Zuschuss zum Industriestrompreis erarbeitet und an die Politik herangetragen. Innerhalb des VIK wurde Anfang 2021 eine Projektgruppe Industriestrompreis ins Leben gerufen, die das weitere Vorgehen des Verbands koordinieren und falls von den Mitgliedern gewünscht eine politische Position erarbeiten soll. Die Analysen der Projektgruppe zur Preisentwicklung und den in Politik und Wirtschaft diskutierten Modellen sind in den übergeordneten Gremien, dem Arbeitskreis EEG und dem Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft, vorgestellt und diskutiert worden. In der für Ende November angesetzten Sitzung der Projektgruppe soll detailliert über das weitere Vorgehen beraten werden, d.h. ob der VIK mit einer eigenen Position an die Politik herantritt und welches Konzept der Verband vorschlägt. ✓

AS Technik und verwandte Gremien

Aufgrund der personellen Veränderungen in der Geschäftsstelle musste die Betreuung des Ausschuss Technik und seiner untergeordneten Gremien in der zweiten Jahreshälfte 2021 vollständig neu aufgestellt werden.

Der Ausschuss Technik agiert weitgehend unabhängig vom akuten regulatorischen Tagesgeschäft und legt einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf Harmonisierung und Vereinheitlichung von Prozessen und technischen Spezifikationen innerhalb der Mitgliedschaft und darüber hinaus durch eine Kooperation unter anderem mit NAMUR. Die wesentlichen Tätigkeiten umfassen das jährliche SF₆-Monitoring und die Begleitung der Diskussion zu SF₆-Ersatzstoffen und -Alternativen sowie die Begleitung der Novelle der europäischen F-Gase-Verordnung. Im Rahmen der Energiewende geraten auch elektrotechnische Fragestellungen in den Fokus der Ausschussarbeit. So plant der Ausschuss unter anderem die Erarbeitung einer Stellungnahme zu Übertragungsverlusten

durch die regionale Separation von Grünstromerzeugung und Stromverbrauch in Deutschland bzw. die damit einhergehende Belastung der Netzinfrastruktur durch die Elektrifizierung vormals thermischer Sektoren wie Wärme und Verkehr.

Technische Spezifikationen und Harmonisierungen werden in den seit langen Jahren vom Ausschuss erarbeiteten und in der Branche weit verbreiteten VIK-Empfehlungen und -Arbeitsblättern dokumentiert. Der Ausschuss Technik und seine Arbeitskreise überarbeitet diese Dokumente regelmäßig und sorgt über die Kooperation mit NAMUR zudem für eine Übersetzung ins Englische.

Der Arbeitskreis Umwelt hat sich 2021 intensiv mit der Neufassung der 13. und 17. BimSchV und den darin erfassten Grenzwerten zur Quecksilberbelastung bzw. mit den Übergangsfristen beschäftigt. Das parlamentarische Verfahren in Bundestag und -rat wurde intensiv begleitet und die Position des Verbands vor der Befassung in den Bundesgremien an die zuständigen Ressorts und Minister der Länder verteilt. ✓

Wissenschaft und Forschung

Einer der wichtigsten Aspekte der Arbeit des Fachbereichs sind die Kooperation und der Austausch mit akademischen Akteuren an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Hierbei werden neue Ideen, Konzepte und Technologien aus Forschung und Entwicklung in die Arbeit des Verbands eingebracht, andererseits auch die praktische Erfahrung aus den Mitgliedsunternehmen und die technischen Randbedingungen und Beschränkungen an die Wissenschaft gespiegelt.

Mit der TH Ingolstadt und der Arbeitsgruppe um Prof. Uwe Holzhammer plant der Fachbereich eine Kooperation zur Systemeffizienz, bei der die Forschungsgruppe gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen des VIK das Verhältnis von Fle-

xibilität zu Energieeffizienz unter dem Gesichtspunkt der übergeordneten Systemeffizienz, d.h. dem optimalen Verbrauch erneuerbarer Energien und der maximalen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes untersucht. Eine erste Vorstellung des Projekts hat im AK Energieeffizienz stattgefunden und eine Rückmeldung bzw. Interessensbekundung einzelner Mitglieder an die TH Ingolstadt ist erfolgt.

Mit dem Kopernikus Projekt Synergie hat der VIK mehrere Berührungspunkte. Zum einen wurden gemeinsam parlamentarische Frühstücke zum Thema Flexibilität organisiert, zum anderen erfolgt eine intensive Zusammenarbeit bei den von Synergie 2021 publizierten Whitepapers zum Strommarktdesign. Gegenwärtig wird untersucht, ob und wie sich der Verband in der dritten Förderperiode des Projekts aktiv beteiligen kann. ✓

Marktdatenportfolio des VIK

Eines der Markenzeichen des VIK waren und sind die umfassende Information der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen nicht nur in der Politik, sondern auch in den Energiemärkten. Dazu hat der Verband regelmäßig Rundschreiben zu Strom- und Gaspreisen, den VIK-Index, einen Ölpreistrend und die Statistik der Energiewirtschaft veröffentlicht. Die organisatorische und personelle Neuaufstellung der Geschäftsstelle wurde daher zum Anlass genommen, dieses Dienstleistungsportfolio grundlegend zu überarbeiten, die

dahinterliegenden Prozesse zu modernisieren und das Angebot stärker auf die Bedürfnisse der Mitglieder zuzuschneiden. Im Rahmen dieser Neuordnung wurde unter anderem das Excel-Tool zum Lastmanagementmonitoring der BNetzA grundlegend überarbeitet und modernisiert, die Erstellung des VIK-Index weitgehend automatisiert und – unter Ausnutzung der Excel-Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs – der Beitragserhebungsprozess des Verbands digitalisiert. Weitere Neufassungen der bekannten Datendienstleistungen, z.B. der Ölpreistrend und das Marktdatenrundschreiben, sind im Lauf des Jahres 2022 geplant. ✓



IFIEC

VIK in Europa: EU-Energie- und -Klimapolitik

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den organisatorischen und fachlichen Gremien von IFIEC Europe. IFIEC Europe – der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher – ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt 13 nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, u.a. aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl.

Über sein Engagement bei IFIEC Europe ist der VIK in der Lage, auch auf europäischer Ebene stärker politischen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Darüber hinaus erlaubt IFIEC Europe einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europapolitischen Institutionen und Behörden.

Aktuelle Informationen und Stellungnahmen von IFIEC Europe finden Sie unter: www.ificEurope.org. ✓

Der VIK ist in den vier IFIEC-Arbeitsgruppen Green Deal, Gas, Elektrizität und Klima & Effizienz aktiv vertreten:

In der Arbeitsgruppe „Green Deal“ wurden im vergangenen Jahr folgende Themen bearbeitet:

- Der EU-Green Deal
- Das Fit-for-55 Packet.

Die Arbeitsgruppe „Gas“ hat sich vor allem mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Verordnung zur Gasversorgungssicherheit (SoS-Regulation)
- EU-Strategie für LNG und Gasspeicherung
- Network Code Tariffs und
- Gasqualität

In der Arbeitsgruppe „Elektrizität“ wurden im vergangenen Jahr folgende Themen bearbeitet:

- Netzkodizes
- Kapazitätsvergabe an Grenzkuppelstellen und Engpassmanagement
- Regel- und Ausgleichsenergie
- industrielles Lastmanagement und Strommarktdesign

In der Arbeitsgruppe „Klima & Energieeffizienz“ standen insbesondere folgende Themen im Fokus:

- Klimaschutzkonferenz COP26 in Glasgow
- EU-Emissionshandelsreform (EU ETS)
- Sektorübergreifender Korrekturfaktor im EU ETS

Politische Arbeit des VIK

Bundestagswahl 2021

Am 26. September fand die Bundestagswahl statt, die nach 16 Jahren von Angela Merkel an der Spitze der Bundesrepublik einen neuen Kanzler in einer erstmaligen Dreierkonstellation hervorbringen wird. Was sich aus dem Koalitionsvertrag auch ergibt, sicher ist, dass nur mit einer ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Industriepolitik die Weichen für die Zukunft gestellt werden können.

Der VIK hat mit seinen Handlungsempfehlungen zur Bundestagswahl 2021, die für die Industrie wichtigen Punkte beleuchtet und zeigt damit auf, an welcher Stelle in der neuen Legislaturperiode Handlungsbedarf besteht. Leitgedanke ist, den Industriestandort Deutschland und Europa zu stärken, um Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und auch künftig Wachstum und Wohlstand zu gewährleisten. Dazu bedarf es ein energie- und klimapolitisches Gesamtkonzept.

Energiepolitisches Gesamtkonzept

In den letzten Jahren wurden zur weiteren Stärkung des Klimaschutzes wichtige rechtliche Rahmenbedingungen für die leitungsgeschäftliche Energieversorgung geändert, so das EEG, das KWKG und – auf europäischer Ebene – der Green Deal mit daraus resultierenden Gesetzen und Verordnungen.

Die konkrete Ausgestaltung der Klimaschutzinstrumente wirkt in besonderer Weise auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Es ist deshalb notwendig, die Wechselwirkungen der Instrumente zu überprüfen und eine Harmonisierung des Instrumentariums herbeizuführen. Widersprüchliche Regulierungen müssen vermieden und der effizienteste Weg zum Klimaschutz gewählt werden. Nur so kann dem Ziel der Wirtschaftlichkeit einer stabilen Energieversorgung wieder sein angemessener Stellenwert gegeben werden und die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen beim Klimaschutz mit neuen Technologien und nachhaltigem Wirtschaften etwas entgegengebracht werden. Nur so kann der weltweite Wettlauf um die Technologieführerschaft ernsthaft bestritten werden. Aus diesem Grund hat der VIK drei Leitgedanken formuliert, worauf die Handlungsempfehlungen des VIK zur Bundestagswahl 2021 aufbauen.

Drei Leitgedanken des VIK

1

Planungssicherheit ist sowohl zum Erhalt des Industriestandortes Deutschland als auch als Grundlage für umfassende Transformationsprozesse erforderlich.

2

Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie muss im Fokus der Energie- und Klimaschutzpolitik bleiben.

3

Durch ihre Innovationskraft ist die deutsche Industrie die wesentliche Antriebskraft und Problemlöserin auf dem Weg zur europäischen Klimaneutralität 2050.

Die nachfolgende VIK-Handlungsempfehlungen sind nicht nur ein Diskussionsangebot im aktuellen Bundestagswahlkampf, sondern sollten auch Richtschnur für die Koalitionsverhandlungen sein. Es gilt die Herausfor-

derungen des Klimawandels und der Transformation der Industrie gleichermaßen im Blick zu haben. Nicht nur für die nächsten vier Jahre, sondern bis mindestens zur Mitte des Jahrhunderts. ♣



Handlungsempfehlungen des VIK zur Bundestagswahl 2021

1. Klimaneutralität

Wirksamen Carbon-Leakage-Schutz etablieren

Die neuen Belastungen der Industrie durch das BEHG müssen durch entsprechende Beihilfen kompensiert werden. Effektiver Carbon-Leakage-Schutz beinhaltet eine umfassende Liste der beihilfeberechtigten Branchen und Sektoren sowie eine maßvolle Verpflichtung zu Investitionen als Gegenleistung.

EU-ETS stärken

Andere Sektoren wie Seetransport, Verkehr und Gebäude müssen in ein dem EU-ETS vergleichbares Emissionshandelssystem integriert werden. Um Wettbewerbsverzerrungen bei CO₂-Vermeidungsmaßnahmen entgegenzuwirken, sollte erst bei hinreichender Annäherung der Preisniveaus langfristig über eine Verschmelzung in ein einheitliches System nachgedacht werden. Ein Preiskorridor kann die Konvergenz beider Systeme beschleunigen und dadurch Planungssicherheit schaffen. Bei der freien Zuteilung von Emissionszertifikaten muss durch das Mengengerüst

eine zusätzliche Kostenbelastung der CO₂-sparsamsten Anlagen vermieden werden – die Benchmarks sind entsprechend zu definieren und exportorientierte Branchen sind durch finanzielle Kompensationen zu unterstützen.

Globalen CO₂-Preis etablieren

Um die globale Spitzenposition deutscher Unternehmen auch in Zukunft halten zu können ist es besonders wichtig, ein internationales Level-Playing-Field (also gleiche Rahmenbedingungen für Klimaschutzregulierung) zu schaffen. Dazu zählt vor allem die Einführung und Implementierung der gemeinsamen Marktmechanismen eines globalen Emissionshandelssystems, insbesondere im Rahmen der G20.

Innovative Klimaprojekte fördern

Innovative Klimaprojekte müssen durch einen erforderlichen Rechtsrahmen vorangetrieben werden. Die Absicherung der Risiken bei der Finanzierung kann unter anderem durch das Instrument der Carbon Contracts for Difference erfolgen. ♣

2. Transformation der Industrie

Investitionen und Betrieb innovativer und emissionsarmer Technologien fördern

Die Bundesregierung muss in der neuen Legislaturperiode weitere Förderprogramme für die Forschung, Entwicklung und Umsetzung innovativer und emissionsarmer Technologien aufsetzen sowie die bestehenden Programme fortschreiben.

Marktwirtschaftliche Mechanismen fördern

Finanzielle Anreize für Investitionen in grüne Technologien und den Betrieb der Anlagen können nur über Märkte erfolgen. Neue Sektoren wie die Wasserstoffwirtschaft müssen daher zwingend marktwirtschaftlich organisiert werden. Zum Nachweis der Emissionsfrei-

heit von Wasserstoff geschieht dies zum Beispiel über handelbare Herkunftsnachweise für Strom.

Ein Wirtschaftsklima schaffen, in dem emissionsarme Technologien und die damit erzeugten Produkte wirtschaftlich sind oder werden

Der ambitionierte Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft kann nur gelingen, wenn das Produkt „grüner Wasserstoff“ technisch richtig und marktwirtschaftlich sinnvoll definiert ist. Hersteller und Produzenten dieses grünen Wasserstoffs müssen von zusätzlichen Abgaben und Umlagen, zum Beispiel der EEG-Umlage, befreit werden. Das Energiewirtschaftsrecht ist dahingehend anzupassen, dass es diese neuen Akteure und Technologien sinnvoll einbezieht und nicht, wie im Fall der Stromspeicher, vor regulatorische Probleme stellt. ✓

3. Internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern

Belastungen durch Abgaben und Steuern auf einem international vergleichbaren Niveau sichern

Um die Abgabenlast der Unternehmen auf ein international vergleichbares Niveau zu bringen, müssen die Abschaffung der EEG-Umlage, die Sicherung des Ökosteuerspitzenausgleichs, eine Fortsetzung der Strompreiskompensation geprüft sowie die ausreichende Zuteilung kostenfreier CO₂-Zertifikate gesichert werden. Ein erster Schritt wäre die rasche Absenkung der Stromsteuer von 2,05 ct/kWh auf den europäischen Mindeststeuersatz von 0,05 ct/kWh.

Rahmenbedingungen für langfristig stabile und international vergleichbare Commoditystrompreise schaffen

Die bestehenden Carbon-Leakage-Instrumente werden mit hoher Wahrscheinlichkeit langfristig nicht aus-

reichen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland und der EU sicherzustellen. Insbesondere mit Blick auf die benötigten Dekarbonisierungsanstrengungen braucht die Industrie Planungssicherheit und ein Level-Playing-Field im Bereich der Stromkosten mit internationalen Wettbewerbsregionen (China/USA/Russland). Um die durch unterschiedliche Förderregime entstandenen enormen Unterschiede im Strompreisniveau auszugleichen, sollte die Etablierung eines einheitlichen Industriestrompreises (ISP) auf europäischer Ebene untersucht werden.

Planungssicherheit schaffen

Eine wettbewerbsfähige Industrie benötigt eine sichere, stabile Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen und Planungssicherheit für die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen und Investitionen in klimaneutrale Technologien. ✓

40,5 % Öffnungsrate VIK Impuls

DURCHSCHNITTLICHE ÖFFNUNGSRATE
VON NEWSLETTERN: 26,8%

4. Nachhaltige Energieversorgung sichern

Versorgungssicherheit auch in Zeiten hohen EE-Ausbaus sichern

Um die für die Transformation und die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft notwendigen Mengen an erneuerbar erzeugtem Strom zu gewährleisten, muss der Ausbaupfad der Erneuerbaren und damit auch der Netzinfrastuktur massiv erweitert werden. Die Gasversorgung muss als Brückentechnologie (auch im Sinne der Taxonomieverordnung) erhalten bleiben; der weitere Ausbau der Gasinfrastruktur muss mit der Perspektive der Integration in die Wasserstoffwirtschaft erfolgen.

Die Förderung jeglichen Anlagenausbaus hat grundsätzlich auf marktwirtschaftlicher Grundlage zu erfolgen.

Konstruktives Zusammenspiel volatiler Erzeugung und grundlastfähiger Industrie aktiv gestalten

Der erhöhte Anteil der volatilen Stromeinspeisung durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien stellt neue und erhöhte Anforderungen an das Ausregeln des Erzeugungs- und Entnahmegleichgewichts, die

bisher für die Netzbetreiber in diesen Ausmaßen nicht erforderlich waren. Bisher war die wesentliche Kenngröße die Nachfrage, während sich die Erzeugung genau danach zu richten hatte. Die erneuerbaren Energien mit ihrer Volatilität und der gleichzeitigen Einspeisegarantie führen nun zu einer Schwerpunktverlagerung: Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien wird als gegeben hingenommen und die Nachfrageseite oder konventionelle Kraftwerke sollten darauf flexibel reagieren können.

Die neuen Akteure im Energiesystem wie Prosumer, Speicher, Elektrolyseure oder Sektorkopplungsanlagen wie PtX sind in das Energiewirtschaftsrecht zu integrieren, um Regulierungskonflikte durch die Klassifizierung entweder als Erzeuger oder Verbraucher zu vermeiden.

Doppelvermarktungsverbot aufheben, modernen Markt für Erneuerbaren Strom schaffen

Das seit Jahren im europäischen Kontext etablierte System der Herkunftsnachweise für Strom muss wie in der RED II gefordert aktiv als Nachweisinstrument für den glaubhaften Bezug erneuerbaren Stroms genutzt werden. ✓

5. Neue Technologien – neue Instrumente

Wasserstoff

Bei der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) müssen Mehrbelastungen für die Industrie vermieden werden. Eine stoffliche Nutzung von Wasserstoff ist einer energetischen Nutzung grundsätzlich vorzuziehen, da bei der energetischen Nutzung weitere Umwandlungsverluste einen größtmöglichen Klimaschutzbeitrag verhindern. Der stoffliche Einsatz in der Stahlindustrie als Reduktionsmittel, das zugleich der Deckung des energetischen Bedarfs dient, sollte einer reinen stofflichen Nutzung gleichgesetzt werden.

CCfD als Finanzierungsinstrument

Carbon Contracts for Difference sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument um langfristig Investitionen

in neue Technologien sicherzustellen. Dieses sollte, über die Anwendung im Bereich der Wasserstoffherzeugung hinaus, auch auf die Anwendung industrieller Dekarbonisierungsprojekte ausgedehnt werden. Preisstabilisierende Mechanismen im Emissionshandel können die nachhaltige Finanzierung von CCfDs unterstützen.

Neue Technologien – CCU/S

Für eine effektive Reduktion nicht vermeidbarer CO₂-Prozessemissionen bedarf es einer Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und dem Aufbau einer integrierten Strom-Wasserstoff-CO₂-Infrastruktur. Pilotprojekte zu CCU/CCS müssen daher aktiv gefördert und bis zur Marktreife unterstützt werden, um Klimaneutralität auch in diesen Branchen zu ermöglichen. ✓

6. Ein modernes Energiesystem schaffen

Energieeffizienz – Flexibilität

Eine Steigerung der Energieeffizienz muss eine gesamtgesellschaftliche System- und Kostenoptimierung umfassen und physikalische Grenzen und wirtschaftliche Voraussetzungen explizit berücksichtigen. Regulatorische Instrumente dürfen nicht gegenläufig gestaltet werden.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Effizienz- und Klimapolitik müssen unternehmerische Freiheiten und wirtschaftliches Wachstum weiterhin möglich sein.

Abgaben und Umlagensystem modernisieren

Investitionen in Infrastruktur und die Integration der

Erneuerbaren Energien, insbesondere in flexible Fahrweise, dürfen nicht automatisch zu höheren Netzentgelten führen. Netzdienliches Verhalten muss sich positiv auf die Netzentgeltbelastung auswirken.

Versorgungssicherheit im Rahmen des EU-Green Deals

Die EU-Taxonomieverordnung und weitere Aktivitäten in Bezug auf Sustainable Finance dürfen nicht zu Barrieren in der Investition und dem Betrieb von KWK-Anlagen und Gaskraftwerken führen. Gerade vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kohleverstromung müssen Versorgungssicherheit und Netzstabilität weiterhin gewährleistet sein. ✓

7. Transformation auf globaler, europäischer und nationaler Ebene

Globaler Fokus dort, wo immer möglich

Die deutsche Industrie bekennt sich klar zum Klimaschutz und zu den 2050-Zielen und hat einen ambitionierten, jedoch notwendigen Transformationspfad eingeschlagen. Sie hat ihre CO₂-Emissionen seit 1990 um rund ein Drittel gesenkt – und das, obwohl die Produktion im gleichen Zeitraum um mehr als 40 Prozent gestiegen ist. Noch viel größere Erfolge sind für die Erreichung der 2050-Ziele nötig. Dazu braucht es aber einen verlässlichen regulatorischen Rahmen, der mindestens auf Ebene der G20, idealerweise aber für alle UN-Staaten gilt. Nationale Alleingänge schaffen in der Regel mehr Probleme als Lösungen.

Wettbewerbliche Ausrichtung der Implementierung des EU-Green Deals

Der VIK erwartet von der Politik die Schaffung eines regulatorischen Rahmens, in dem Technologien

entstehen und marktfähig werden können. Dieser Rahmen muss europaweit harmonisiert werden; einseitige Mehrbelastungen für die deutsche Industrie müssen vermieden werden. Letztlich gilt es die europäischen Bemühungen auch global anschlussfähig auszugestalten.

Alle gesellschaftlichen Akteure nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten einbinden

Durch die Transformation zur Klimaneutralität entstehen gesamtgesellschaftliche Kosten. So etwa für die Entwicklung neuer Energieerzeugungstechnologien, die stete Verbesserung der vorhandenen und den Aufbau neuer Leitungsinfrastrukturen, mit der Energie beziehungsweise Energieträger von dezentralen Erzeugungsstandorten zum Endverbraucher transportiert werden. Die Wertschöpfungsketten müssen entlang ihrer gesamten Länge und anhand ihres Potentials zur Treibhausgasreduktion und ihrer spezifischen CO₂-Vermeidungskosten betrachtet werden, um diese Transformation erfolgreich durchzuführen. ✓



Der Koalitionsvertrag 2021-2025

Energie- und klimapolitischer Leitfaden für die 20. Legislaturperiode?

Die zukünftige Bundesregierung aus SPD, B90/Die Grünen und FDP hat am 24. November 2021 ihren Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vorgestellt. Der Weg zu einer CO₂-neutralen Welt sei eine große Chance für den Industriestandort Deutschland. Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand schaffen, wenn die Rahmenbedingungen für Industrie und Mittelstand, für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, für wettbewerbsfähige Energiepreise und schnelle sowie unbürokratische Genehmigungsverfahren sichergestellt sind. Eine „Allianz für Transformation“ als Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden soll den gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Konsens dafür schaffen.

Das Programm der neuen Bundesregierung ist ambitioniert und verlangt eine solide Finanzierungsgrundlage. Der wichtige Dialog mit Wirtschaft und Industrie, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, nicht zuletzt um als Exportnation klimafreundliche Technologien Geschäftsmodelle in die Welt zu exportieren, zieht sich als roter Faden durch die für den VIK und seine Mitgliedsunternehmen relevanten Kapitel des Dokuments. Die Umsetzung der einzelnen Projekte, die Regulierung im Detail, Ausnahmetatbestände, neue Fördermöglichkeiten, Rechts- und Planungssicherheit, aber auch Kosten und Umlagen werden in den kommenden vier Jahren von enormer Bedeutung sein. Der VIK wird diesen Prozess intensiv und nahe an und mit den politischen Entscheidern begleiten und die Interessen seiner Mitglieder vertreten. ✓

„Die Ampel steht“ – Relevante Auszüge aus dem Koalitionsvertrag zu den Themen Klimaschutz, Wirtschaft, Energie und Transformation finden Sie auf den Folgeseiten.

Koalitionsvertrag

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag:

Klimaschutzpolitik

Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit, Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen. Wir schaffen ein Regelwerk, das den Weg frei macht für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Wir bringen neues Tempo in die Energiewende, indem wir Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus dem Weg räumen. Schritt für Schritt beenden wir das fossile Zeitalter, auch, indem wir den Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorziehen und die Technologie des Verbrennungsmotors hinter uns lassen. (S.5)

Wirtschaft

Nach der Corona-Pandemie braucht Deutschlands Wirtschaft einen neuen Aufbruch. Dafür muss die öffentliche Hand Impulse setzen und faire Rahmenbedingungen national und im europäischen Binnenmarkt schaffen. Wir wollen mehr Innovation, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Effizienz, gute Arbeit und klimaneutralen Wohlstand. Dafür brauchen wir ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen und mehr Tempo. Unser Ziel ist eine sozial-ökologische Marktwirtschaft. (S. 25)

Industrie

Der Industrie kommt eine zentrale Rolle bei der Transformation der Wirtschaft mit Blick auf Klimaschutz und Digitalisierung zu. Wir werden die Innovations-, Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, um weiter Hochtechnologieland zu bleiben. Wir fördern regionale Transformationscluster und werden strukturschwache Regionen unterstützen. Wir erarbeiten eine Industriestrategie, die in Verbindung mit dem European Green Deal in eine europäische Lösung eingebettet ist und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert. Um unsere heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir in dem für die Erreichung der Klimaziele ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen, beispielsweise Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Diese Instrumente werden so ausgestaltet, dass die Rückzahlungsphasen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Wir unterstützen die Einführung eines europaweit wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar wirksame Instrumente. Entscheidend ist, dass dieser WTO konform ausgestaltet ist, die Exportindustrie nicht benachteiligt,

Greenwashing verhindert und unbürokratisch innerhalb des bestehenden Emissionshandelssystems umgesetzt wird.

Wir setzen uns für die Gründung einer Europäischen Union für grünen Wasserstoff ein. Dazu wollen wir das IPCEI Wasserstoff schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffnetzinfrastruktur finanziell fördern. So wollen wir bis 2030 Leitmarkt für Wasserstofftechnologien werden und dafür ein ambitioniertes Update der nationalen Wasserstoffstrategie erarbeiten.

Wir nutzen die Europäische Union und die internationalen Gremien gemeinsam mit europäischen Partnern für eine Initiative zur Gründung eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs mit einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich.

Wir schaffen sichere Absatzmärkte für klimafreundliche Produkte durch Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung.

Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähige Strompreise für Industrieunternehmen am Standort Deutschland unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale Erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht.

Neben dem Ausbau der Infrastruktur werden wir die Ziele zur Elektrolyseleistung deutlich erhöhen, europäische und internationale Klima- und Energiepartnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff und seine Derivate auf Augenhöhe vorantreiben und Quoten für grünen Wasserstoff in der öffentlichen Beschaffung einführen, um Leitmärkte zu schaffen. Wir fördern in Deutschland die Produktion von grünem Wasserstoff. Im Interesse eines zügigen Markthochlaufs fördern wir zukunftsfähige Technologien auch dann, wenn die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff noch nicht ausreichend sichergestellt ist. Wir wollen den Einsatz von Wasserstoff nicht auf bestimmte Anwendungsfelder begrenzen. Grüner Wasserstoff sollte vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf Treibhausgasneutralität umzustellen.

Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden.

Gemeinsam mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren bauen wir regionale Transformations- und Qualifizie-

rungscluster auf. Wir wollen Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie machen. Dazu soll die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch finanziell hinreichend unterstützt werden, um diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu stärken und zukunftssicher auszubauen. (S. 25)

Klima, Energie, Transformation

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für die Modernisierung unseres Landes und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen. Die neue Bundesregierung wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit machen. Wir werden national, in Europa und international unsere Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten und die Potenziale auf allen staatlichen Ebenen aktivieren. Um dies zu erreichen, werden wir unsere Ziele ambitioniert aus dem gemeinsamen Beitrag ableiten, zu dem sich die Europäische Union im Rahmen des Pariser Abkommens verpflichtet hat.

Dabei sichern wir die Freiheit kommender Generationen im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, indem wir einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen ausgestalten. Am deutschen Atomausstieg halten wir fest. Wir setzen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und auf konkrete Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden und die Menschen mitnehmen.

In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-Kommission und wollen in den einzelnen Sektoren die Instrumente möglichst technologie-neutral ausgestalten.

Klimaschutzgesetz

Wir werden das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickeln und ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir werden Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzziele hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht (Klimacheck).

Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung, Industrie und Landwirtschaft. Die Einhaltung der Klimaziele werden wir anhand einer sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung überprüfen. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten. Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den Bundeshaushalt belasten.

Wir werden ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende 2022 auf den Weg bringen und abschließen.

Erneuerbare Energien

Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

Wir richten unser Erneuerbaren-Ziel auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen. Entsprechend beschleunigen wir den Netzausbau. Die jährlichen Ausschreibungsmengen passen wir dynamisch an.

Wir benötigen einen Instrumentenmix, um den massiven Ausbau zu erreichen: Neben dem EEG werden wir Instrumente für den förderfreien Zubau, wie z. B. langfristige Stromlieferverträge (PPA) und den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes stärken.

Den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen wir stärken. Erneuerbarer Strom, insbesondere aus ausgeförderten Anlagen und Anlagen außerhalb der EEG-Förderung soll stärker in der Erzeugerregion genutzt werden können. Dafür werden wir alle notwendigen Regelungen überprüfen. Grün erzeugter Strom muss in der Erzeugerregion auch als grüner Strom genutzt werden dürfen.

Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Die Erneuerbaren Energien liegen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit. Bei der Schutzgüterabwägung setzen wir uns dafür ein, dass es einen zeitlich bis zum Erreichen der Klimaneutralität befristeten Vorrang für Erneuerbare Ener-

gien gibt. Wir schaffen Rechtssicherheit im Artenschutzrecht, u. a. durch die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben. Des Weiteren werden wir uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz auf europäischer Ebene einsetzen und die Ausnahmetatbestände rechtssicher fassen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Zulassungsbehörden durch den Einsatz externer Projektteams wirksam entlastet werden. Der zeitliche Beginn der gesetzlichen Genehmigungsfristen soll durch klare Anforderungen an die Antragsunterlagen gesichert werden. Auch soll eine Klarstellung der Umsetzungsfristen für Genehmigungen vorgenommen werden.

Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische Hürden werden wir abbauen und Wege eröffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ nicht zu überfordern. Wir sehen darin auch ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk.

Unser Ziel für den Ausbau der Photovoltaik (PV) sind ca. 200 GW bis 2030. Dazu beseitigen wir alle Hemmnisse, u. a. werden wir Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigen, Vergütungssätze anpassen, die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und die Deckel prüfen. Auch innovative Solarenergie wie Agri- und Floating-PV werden wir stärken und die Ko-Nutzung ermöglichen.

Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die nähere Ausgestaltung des Flächenziels erfolgt im Baugesetzbuch. Wir stärken den Bund-Länder-Kooperationsausschuss.

Wir werden noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.

Wir werden sicherstellen, dass auch in weniger windhöffigen Regionen der Windenergieausbau deutlich vorankommt, damit in ganz Deutschland auch verbrauchsnahe Onshore-Windenergie zur Verfügung steht (und Netzengpässe vermieden werden).

Wo bereits Windparks stehen, muss es ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein, alte Windenergieanlagen durch neue zu ersetzen. Den Konflikt zwischen Windkraftausbau und Artenschutz wollen wir durch innovative technische Vermeidungsmaßnahmen entschärfen, u. a. durch Antikollisionssysteme. Wir wollen die Abstände zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren kurzfristig reduzieren. Bei der Ausweisung von Tieffluggkorridoren soll der Windenergieausbau verstärkt berücksichtigt werden.

Die Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 30 GW 2030, 40 GW 2035 und 70 GW 2045 erheblich steigern. Dazu werden wir entsprechende Flächen in der Außenwirtschaftszone sichern. Offshore-Anlagen sollen Priorität gegenüber anderen Nutzungsformen genießen. Auch in der Ko-Nutzung sehen wir eine Möglichkeit für einen besseren Interessenausgleich. Wir treiben europäische Offshore-Kooperationen weiter voran und stärken grenzüberschreitende Projekte in Nord- und Ostsee.

Den zusätzlich erzeugten Offshore-Windstrom werden wir beschleunigt, eingriffsminimierend und gebündelt anbinden. Die dafür notwendigen Technologieentscheidungen, beispielsweise zur Rolle hybrider Interkonnektoren, vermaschter Offshore-Netze oder von Multiterminalanbindungen, werden wir umgehend treffen und dabei auch die landseitige Netzintegration im Blick haben.

Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine nachhaltige Biomasse-Strategie erarbeiten.

Wir wollen das Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung, u. a. durch Verbesserung der Datenlagen und Prüfung einer Fündigkeitsrisikoversicherung, stärker nutzen.

Wir wollen dafür sorgen, dass Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-Solaranlagen auf ihrem Gebiet finanziell angemessen profitieren können.

Wir stärken die Bürger-Energie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des europarechtlich Möglichen werden wir die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessern (Energy Sharing, Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis-Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau ausschöpfen.

Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.

Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.

Wir werden die Länder zu Gesprächen darüber einladen, wie der Bund sie bei der Umsetzung der in der Klimarahmenkonvention verankerten Klimabildung am besten unterstützen kann.

Kohleausstieg

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das verschärfte 2030-Klimaziel sowie die kommende und von uns unterstützte Verschärfung des EU-Emissionshandels schränken die Spielräume zunehmend ein. Das verlangt den von uns angestrebten massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu decken. Dafür werden wir den für 2026 im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungsschritt bis spätestens Ende 2022 analog zum Gesetz vornehmen.

Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H2-ready) umgestellt werden können. Die Versorgungssicherheit und den schnellen Ausbau der Erneuerbaren werden wir regelmäßig überprüfen. Dazu werden wir das Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme zu einem echten Stresstest weiterentwickeln.

Die betroffenen Regionen sowie die vom Kohleabbau Betroffenen können weiterhin auf solidarische Unterstützung zählen. Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes wie zum Beispiel das Vorhaben Universitätsmedizin Cottbus werden vorgezogen bzw. beschleunigt. Die flankierenden arbeitspolitischen Maßnahmen wie das

Anpassungsgeld werden entsprechend angepasst und um eine Qualifizierungskomponente für jüngere Beschäftigte ergänzt. Niemand wird ins Bergfreie fallen. Unser Ziel ist es, im Rahmen des Kohleausstiegs ergänzend zu den bisher im Gesetz zugesagten Leistungen an Kommunen keine zusätzlichen Entschädigungen an Unternehmen zu zahlen. Die im dritten Umsiedlungsabschnitt betroffenen Dörfer im Rheinischen Revier wollen wir erhalten. Über Lützerath werden die Gerichte entscheiden.

Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung und die Renaturierung organisiert.

Gas und Wasserstoff

Eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff ist eine Voraussetzung für die europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Wir wollen die Energieversorgung für Deutschland und Europa diversifizieren. Für energiepolitische Projekte auch in Deutschland gilt das europäische Energierecht.

Wir beschleunigen den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu decken. Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H2-ready) umgestellt werden können. Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar.

Die Wasserstoffstrategie wird 2022 fortgeschrieben. Ziel ist ein schneller Markthochlauf. Erste Priorität hat die einheimische Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Für einen schnellen Hochlauf und bis zu einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff setzen wir auf eine technologieoffene Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik.

Wir wollen den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft und die dafür notwendige Import- und Transportinfrastruktur möglichst schnell vorantreiben. Wir wollen eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 erreichen. Dies werden wir u. a. durch den Zubau von Offshore-Windenergie sowie europäische und internationale Energiepartnerschaften sicherstellen. Dazu ist ein engagierter Aufbau der notwendigen Infrastruktur erforderlich. Dafür werden wir die notwendigen Rahmenbedingungen einschließlich effizient gestalteter Förderpro-

gramme schaffen und insbesondere auch die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich stärken.

Wir werden die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie nach Verabschiedung möglichst technologieoffen und ambitioniert umsetzen; dabei schließen wir Atomkraft weiterhin aus.

Beim Import von Wasserstoff werden wir die klimapolitischen Auswirkungen beachten und faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Wirtschaft sicherstellen.

Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine einheitliche Zertifizierung von Wasserstoff und seinen Folgeprodukten ein und stärken europäische Importpartnerschaften. Wir werden das IPCEI Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur fördern. Wir wollen Programme wie z. B. H2Global europäisch weiterentwickeln und entsprechend finanziell ausstatten.

Netze

Strom- und Wasserstoffnetze sind das Rückgrat des Energiesystems der Zukunft. Für den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchen wir mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau auf allen Ebenen. Netzinfrastrukturen wollen wir in Zukunft auf allen politischen Ebenen stärker gemeinsam und vorausschauend planen. Dazu werden wir Bundesnetzagentur und Netzbetreiber umgehend beauftragen, einen über die aktuellen Netzentwicklungsplanungen hinausgehenden Plan für ein Klimaneutralitätsnetz zu berechnen und den Bundesbedarfsplan entsprechend fortzuschreiben. Besonderes Augenmerk muss bei allen Maßnahmen auf den Stromautobahnen liegen.

Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms werden wir weitere Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigen. Wir gewährleisten eine klare Zuordnung der politischen Verantwortung für gute frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Netzausbau. Wir legen bis Mitte 2023 eine „Roadmap Systemstabilität“ vor. Wir werden die Verteilnetze modernisieren und digitalisieren, u. a. durch eine vorausschauende Planung und mehr Steuerbarkeit. Den Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids werden wir unter Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich beschleunigen. Wir werden Speicher als eigenständige Säule des Energie-

systems rechtlich definieren. Die Bereitstellung von Kapital für die Netzinfrastuktur braucht im europäischen Vergleich auch zukünftig attraktive Investitionsbedingungen. Wir werden im Einklang mit europäischem Recht den staatlichen Einfluss auf kritische Infrastruktur sicherstellen, wenn Sicherheitsinteressen berührt sind.

Strommarktdesign

Im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden wir ein neues Strommarktdesign erarbeiten. Dazu setzen wir gemeinsam als Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ ein, die 2022 konkrete Vorschläge macht und Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Dabei bekennen wir uns zu einer weiteren Integration des europäischen Energiebinnenmarktes.

Um den zügigen Zubau gesicherter Leistung anzureizen und den Atom- und Kohleausstieg abzusichern, werden wir in diesem Rahmen bestehende Instrumente evaluieren sowie wettbewerbliche und technologieoffene Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten prüfen. Dazu zählen u. a. gesicherte Erneuerbaren-Leistungen, hocheffiziente Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen der Weiterentwicklung des entsprechenden Gesetzes, ein Innovationsprogramm, um H2-ready-Gaskraftwerke auch an Kohlekraftwerkstandorten anreizen zu können, Speichertechnologien, Energieeffizienzmaßnahmen und Lastmanagement.

Wir werden Marktpreise bei der künftigen KWK-Förderung angemessen berücksichtigen.

Außerdem bedarf es einer raschen und umfassenden Reform der Finanzierungsarchitektur des Energiesystems. Der Weg muss darin bestehen, Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von Erneuerbaren Energien, dezentrale Erzeugungsmodelle sowie die Vermeidung von Treibhausgasemissionen konsequent zu stärken. Wir gewährleisten, dass erneuerbarer Strom wirtschaftlich für die Sektorenkopplung genutzt wird, anstatt die Anlagen wegen Netzengpässen abzuschalten.

Wir werden die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren und dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen abzielen, Sektorenkopplung ermöglichen und so ein Level-Playing-Field für alle Energieträger und Sektoren schaffen. Dabei spielt der CO₂-Preis eine zentrale Rolle.

Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt.

Sozial gerechte Energiepreise

Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen. Mit der Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen dadurch insgesamt nicht mehr belastet werden.

Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO₂-Preis als wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird günstiger – was schlecht ist, teurer.

Daher unterstützen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Stärkung des bestehenden Emissionshandels und setzen uns für eine ambitionierte Reform ein. Wir setzen uns insbesondere auf europäischer Ebene für einen ETS-Mindestpreis sowie für die Schaffung eines zweiten Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2) ein. Dabei ist vorzusehen, dass in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt.

Der Preis im ETS liegt derzeit bei um die 60 Euro/Tonne. Nach allen Prognosen wird er strukturell nicht unter dieses Niveau fallen, sondern eher steigen. Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre anders verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigt haben, werden wir über die entsprechenden nationalen Maßnahmen entscheiden (wie z. B. Zertifikatlöschung oder Mindestpreis etc.), damit der CO₂-Preis langfristig nicht unter 60 Euro/Tonne fällt.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in der Industrie (industrielle Prozesswärme), wollen wir auf seine Kompatibilität mit einem möglichen ETS 2 überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang gewährleistet ist. Wir betrachten Energiepreise und CO₂-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO₂-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG-Preispfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

Klima- und Energieaußenpolitik

Wir stärken die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens und werden die deutschen Umwelt-, Klima- und Energiekooperationen ausbauen. Wir nutzen u. a. die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 für eine Initiative zur Gründung von Klimapartnerschaften sowie eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs. Ziele sind u. a. Klimaneutralität, der massive Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Infrastruktur, die Produktion von Wasserstoff. Wir streben ein globales Emissionshandelssystem an, das mittelfristig zu einem einheitlichen CO₂-Preis führt.

Wir werden unsere Zusagen für den deutschen Anteil an den 100 Milliarden US-Dollar der internationalen Klimafinanzierung im Rahmen einer kohärenten Klimaaußenpolitik erfüllen und perspektivisch erhöhen.

Unsere Klimaaußenpolitik wollen wir u. a. mit dem Klimakabinettkohärenz und stärker machen.

Wir setzen uns für eine Reform des Energiecharta-Vertrages ein.

Transformation der Wirtschaft

Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland als Grundlage für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und hohe Beschäftigung in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft erhöhen. Wir werden Unternehmen und Beschäftigte bestmöglich unterstützen, Innovation fördern und neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum schaffen.

Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für unser Land und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen.

Wir sehen den Weg zur CO₂-neutralen Welt als große Chance für den Industriestandort Deutschland. Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen für Industrie und Mittelstand wie einen massiven Ausbau Erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme sowie schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren sicherstellen.

Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche Beiträge öffentliche Förderbanken zur Risikoabsicherung leisten können.

Im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden wollen wir eine „Allianz für Transformation“ schmieden und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation besprechen.

Um die Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, setzen wir auf zielgerichtete Instrumente. Dazu legen wir u. a. einen Transformationsfonds bei der KfW auf, nutzen Klimaschutzdifferenzverträge, fördern Leuchtturmprojekte und schaffen Anreize für Leitmärkte und für klimaneutrale Produkte. Wir werden auch die Kleinen und Mittleren Unternehmen bei ihrem Weg zur klimatechnologischen Transformation begleiten und fördern.

Wir setzen uns für einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ein (Boarder Adjustment Mechanism, freie Zuteilung).

Bei der Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien und anderer Regelungen werden wir darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt bleibt.

Eine wichtige Rolle bei der Transformation spielt die Energie- und Ressourceneffizienz, d.h. wie etwa Industrievergünstigungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu knüpfen oder Produktstandards weiterzuentwickeln. Das gilt gleichermaßen auch für die Energiewende.

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit auch von technischen Negativemissionen und werden eine Langfriststrategie zum Umgang mit den etwa 5 Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

Wir werden im Dialog mit den Unternehmen Lösungen suchen, wie wir Betriebsgenehmigungen für Energieinfrastruktur (Kraftwerke oder Gasleitungen) mit fossilen Brennstoffen rechtssicher so erteilen können, dass der Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen fortgesetzt werden kann, ohne einen Investitionsstopp, Fehlinvestitionen und Entschädigungsansprüche auszulösen.

Atom

In den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Klimaneutralität bekennt sich Deutschland eindeutig zum Ausbau und zur Nutzung der Erneuerbaren Energien. Wir setzen uns auf internationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass die Atomenergie für die von ihr verursachten Kosten selbst aufkommt. Wir stellen uns der Verantwortung für die radioaktiven Abfälle. Die Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle soll entsprechend der gesetzlich festgelegten Prinzipien wissenschaftsbasiert, partizipativ, transparent, sich selbst hinterfragend und lernend fortgesetzt werden.

Genehmigte Endlager müssen zügig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Hierzu gehören auch die Standortauswahl und die Errichtung des notwendigen Logistikzentrums.

Wir werden uns für eine Abschaltung der grenznahen Risikoreaktoren einsetzen. Wir sprechen uns dafür aus, Kompetenzen in diesem Bereich zu bündeln. ♣

VIK Netzwerk

Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess

Der VIK bietet seinen Mitgliedern die Plattform zum Networking mit Kollegen aus anderen Unternehmen. Die Mitwirkung im Verband erfolgt vor allem über die VIK-Fachgremien. In den Ausschüssen und Arbeitskreisen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten.

Die VIK Mitglieder haben hier die Möglichkeit, ihre eigene Expertise durch aktive Mitarbeit in den politischen Gestaltungsprozess einbringen zu können und profitieren gleichzeitig durch den Austausch politischer Einschätzungen und vom fachlichen Know-how-Transfer.

Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Ausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind, und ein übergeordneter Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Fachausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

VIK-Compliance

Die Arbeit des VIK unterliegt den Regeln der VIK-Compliance-Richtlinie. Diese versteht sich als Grundlage compliancekonformen Verhaltens im Verband. Gleichzeitig werden die im VIK gültigen Regeln ständig den An-

forderungen der modernen Verbandsarbeit angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Unterstützend für die Arbeit in den VIK-Gremien hat der Vorstand daher „Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen des VIK“ erarbeitet. Neben den üblichen Regeln des Kartellrechts, die bereits im Rahmen der VIK-Compliance-Richtlinie ausgelegt sind, stellen die Hinweise eine ergänzende Hilfestellung für die ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des VIK dar.

VIK-Informationsveranstaltungen

Ganz wesentlich tragen auch verschiedene VIK-Veranstaltungen zum fachlich-politischen Verbands-Netzwerk bei: Ob Regionalkonferenzen

„VIK vor Ort“ oder „VIK aktuell“, Sprechstage, Workshops oder die traditionelle Jahrestagung – sie alle spiegeln die Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen wider.

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzregeln werden immer komplexer – umso mehr achtet der VIK darauf, dass alle Regeln eingehalten werden können. Unser Datenschutzbeauftragter kann unter folgender Anschrift kontaktiert werden:

ANKA Rechtsanwaltschaf-
gesellschaft mbH
Kaninenberghöhe 50
45136 Essen ♣

HINWEIS

Die Corona-Pandemie machte die Öffentlichkeitsarbeit auch im Jahr 2021 nicht einfach. Durch den langen Lockdown und der damit verbundenen Arbeit zu Hause ließen sich die Formate „VIK vor Ort“ und „VIK trifft“ erneut nicht umsetzen. Um wieder in den direkten Austausch mit Ihnen und der Politik zu treten, werden „VIK vor Ort“ und „VIK trifft“ im kommenden Jahr umgesetzt. Nach der ersten digitalen Jahrestagung im letzten Jahr werden wir als erste Veranstaltung wieder mit persönlichem Kontakt die 74. Jahrestagung am 30. November 2021 durchführen. Zusätzlich bieten wir diese als Online-Veranstaltung an.



AUSSCHÜSSE



Fachlicher und politischer Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren, Juristen, Kaufleuten und Naturwissenschaftlern

In den Ausschüssen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten. Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Ausschüsse, denen jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet sind und ein Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Ausschüsse regelmäßig austauschen. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. So hat sich in diesem Jahr die Projektgruppe State Aid Modernisation (PG SAM) gebildet.

Die Arbeitskreise werden jeweils von einem Fachbereichsleiter oder Referenten der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

POLITISCHER KOORDINIERUNGSKREIS Obmann: N.N. VIK: Christian Seyfert
AS BETRIEBS- & STROMWIRTSCHAFT Obmann: Prof. Dr. Bauer VIK: Flavia Jakob
AK EEG Vors.: Dr. Hans-Jörg Preisigke VIK: Flavia Jakob
AK Energiehandel und -börse Vors.: Jürgen Schlenker VIK: N.N.
AK KWK in der Industrie Vors.: Markus Scheuren VIK: N.N.
AK Arealnetze Vors.: N.N. VIK: N.N.
AS BRENNSTOFF & WASSER Obmann: Stefan Dobelke (Martin Klute/Okt. 2021) VIK: Andreas Renz
AK Energieeffiziente Standortversorgung Industrie Vors.: Jochen Weber VIK: Dr. Udo Kalthoff
AK Energietechnische Zukunftskonzepte Vors.: N.N. VIK: N.N.
AK Gas Vors.: Jochen Wagner VIK: N.N.
AK Wasser Vors.: N.N. VIK: N.N.
AK Kleine und mittlere Unternehmen Vors.: N.N. Andreas Renz
AS INDUSTRIELLE ERZEUGUNG WÄRME Obmann: Dr. Christoph Sievering VIK: Dirk Franzen
AK Energieeffizienz Vors.: Dr. Brigitta Huckestein VIK: Adelia Rathmann
AK Umwelt Vors.: N.N. VIK: Dirk Franzen
AK Transformation industrieller Versorgung Vors.: N.N. VIK: N.N.
AK Wasserstoff Vors.: Christoph Reißfelder VIK: Dirk Franzen
AS KLIMA Obmann: Thomas Mock VIK: Dr. Annette Bollmann
AK Energiesteuern Vors.: N.N. VIK: Adelia Rathmann
AS RECHT Obmann: Peter Weiss VIK: Dr. René Scholz
AS TECHNIK Obmann: Marco Schröter VIK: : Dirk Franzen
AK Stromversorgung Vors.: Dr. Max Reinhard VIK: N.N.
AK Niederspannungstechnik Vors.: Werner Still VIK: N.N.
AK Antriebstechnik Vors.: Carsten Sperlich VIK: N.N.



Arbeit der VIK Ausschüsse

Die VIK Ausschüsse (AS) und Arbeitskreise (AK) bilden das fachliche Fundament der Verbandsarbeit – und bieten mit ihren Foren einen intensiven sowie kompetenten Erfahrungsaustausch im VIK-Netzwerk: Mit dem Know-how unserer Mitarbeiter und Fachkollegen der Mitgliedsunternehmen, die über das Expertenwissen aus der Praxis verfügen.

Ausschuss „Betriebs- & Stromwirtschaft“

Obmann: Dr. Christof Bauer, Infracore GmbH & Co. Höchst KG
VIK Betreuer: Flavia Jakob / Carsten Pöhl

Der Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“ hat sich in den vergangenen 12 Monaten fünfmal zusammengefunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildeten stromspezifische Themen. Hierbei wurden sowohl Aspekte zum Stromnetzausbau und zur Stromnetzregulierung besprochen als auch Themen in den Bereichen Strommarkt und staatliche Belastungen behandelt. Dabei stand die fachliche Vorbereitung der verbandlichen Positionierung gegenüber Politik und Behörden im Mittelpunkt der Arbeit. Daneben steht der branchenübergreifende Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu Fragen der Umsetzung rund um die Strombeschaffung und die Netznutzung. Die detaillierte Erarbeitung einzelner Themen erfolgt insbesondere auch in den untergelagerten Arbeitskreisen EEG und KWK.

Konkrete Themen auf der Agenda der Sitzungen waren:

- Umsetzung pandemiebedingter und weiterer Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des EnWG
- Umlagenbelastung
- EEG-Novelle 2021
- Vorschläge zur Reformierung der EEG- Finanzierung
- Redispatch 2.0
- EE-Verordnung
- KWK
- Netzkostenentwicklung
- Strompreisentwicklung (Preisentwicklung- und Treiber)
- Stromnetzentgeltverordnung
- Versorgungssicherheit
- Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, Ausschreibungsrunden
- BNetzA-Konsultationen, Lastmanagement

- Folgen des EuGH-Urteils für die Netzregulierung
- Industriestrompreis
- Konsultation der RED II/ III
- Mess- und EichEG; Mess- und EichVO
- Kernenergie und Klimaziele
- Kapazitätsmechanismen
- Carbon Contracts for Difference
- Energieeffizienzrichtlinie
- Power Purchase Agreements
- Redispatch
- BNetzA-Konsultationen
- Industriestrompreise
- Konsultation der RED II

Arbeitskreise:

- AK EEG
- AK KWK
- AK Messwesen (gemeinsamer AK mit dem VCI) ✓

Ausschuss „Brennstoff & Wasser“

Obmann: Dipl.-Ing. Martin Klute, Evonik Technology & Infrastructure GmbH
VIK Betreuer: Andreas Renz

Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ zweimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die den Brennstoffeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe

Insbesondere geht es hierbei um Marktentwicklung und Zukunftsfähigkeit der einzelnen Energieträger vor dem Hintergrund des sich wandelnden Brennstoffmarktes, des politischen Umfeldes sowie der globalen Klimastrategien mit steigenden Emissionsminderungszielen.

Vielfältige Themen, die den Brenneinsatz in Industrieunternehmen beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorzuheben Themen waren 2020/2021:

- Aktivitäten im Bereich Wasserstoffwirtschaft und deren Auswirkungen
- Kohleverstromungsbeendigungsgesetz/Kohlekraftwerksauktionen in Deutschland
- Aktuelle Entwicklungen zum Klimaschutzgesetz und Auswirkungen auf den zukünftigen Brennstoffeinsatz
- Einheitliches deutsches Gasmarktgebiet ab 1.10.2021
- Änderungen im KWKG durch das EEG
- Alternative Brennstoffe, z. B Bioenergie

Weiterhin stehen im Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen der Brennstoffmärkte und der

Gedanke des Netzwerkes von Brennstoffbeschaffern im Fokus.

Die Themen des Ausschusses sind naturgemäß nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter. Die oben genannten Themen werden im Berichtszeitraum nicht alle abschließend bearbeitet und werden auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, so dass die Arbeit des Ausschusses weiterhin gefragt sein wird.

Arbeitskreise:

- AK-Gas
- AK-Wasser
- AK-KMU
- AK Energieeffiziente Standortversorgung Industrie
- AK Energietechnische Zukunftskonzepte ✓

Ausschuss „Klima“

Obmann: Thomas Mock, Speira GmbH
VIK Betreuerin: Dr. Annette Bollmann

Der AS Klima hat im Berichtszeitraum achtmal getagt. Im Ausschuss werden Themen zum Klimaschutz, so z. B. die Erhöhung der Ambitionen zum Erreichen der Klimaneutralität auf EU- und nationaler Ebene, Maßnahmen zum Carbon Leakage Schutz sowie der nationale Emissionshandel behandelt.

Der AS Klima hat sich in sechs Konsultationen der EU eingebracht: die EU-Konsultationen zu den überarbeiteten Leitlinien "Staatlichen Beihilfen für Umweltschutz und Energie", den „Benchmarks für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten im Zeitraum 2021 bis 2025“, den EU-Folgenabschätzungen zur Revision des EU-Emissionshandelssystems und der

Lastenteilungsverordnung, sowie den EU-Konsultationen im Rahmen des „Fit-for-55“-Pakets (EU-Konsultation zur Aktualisierung des EU-Emissionshandelssystems und EU-Konsultation zum CO₂-Grenzausgleichssystem).

Zum Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel wurde im AS Klima eine Stellungnahme erarbeitet und an das dafür zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eingereicht.

Dem Ausschuss Klima ist der Arbeitskreis Energiesteuern beigeordnet, der

sich im politischen Dialog zur Beibehaltung der Steuervergünstigungen und Regelungen mit Subventionscharakter für das produzierende Gewerbe in Deutschland und zur Taxonomie auf europäischer Ebene einbringt.

Der Arbeitskreis Energiesteuern hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls an Konsultationen der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der EU-Energiebesteuerungsrichtlinie, zur Überarbeitung der EU-Richtlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zum ersten delegierten Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung beteiligt.

Arbeitskreise

- AK Energiesteuern ✓

34 Gremien-Sitzungen

VON DEZEMBER 2020 BIS NOVEMBER 2021

Ausschuss „Technik“

Obmann: Dipl.-Ing. Marco Schröter, BASF SE
VIK Betreuer: Dipl.-Ing. Dirk Franzen, MBA

Der Ausschuss bündelt und fokussiert technische Themen, hervorgegangen aus den verschiedenen, dem Ausschuss angegliederten Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen. Der Ausschuss ist darüber hinaus Wegbereiter für neue und ergänzende fachliche Themen innerhalb der verschiedenen zugeordneten Gremien.

Besprochen und Diskutiert werden insbesondere Themen, die sich im Rahmen der industriellen Stromversorgung, von der Netzeinspeisung oder dem Generator des standort eigenen Kraftwerks, über das Transport- und Verteilnetz bis hin zur Niederspannung-Hauptverteilung ergeben.

Darüber hinaus stehen Themen der Planung, der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung von elektrischen Einrichtungen unterhalb der Stromversorgungsebene im Fokus der Tätigkeiten. Die Sicherstellung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Umweltverträglichkeit elektrotechnischer Systeme, Anlagen und Betriebsmittel sind weitere Kernkompetenzen des Ausschusses.

Einen wesentlichen zusätzlichen Bestandteil der Ausschussarbeit stellt die Diskussion und der Austausch betrieblicher Praxiserfahrungen sowie die Mitarbeit und die Beeinflussung nationaler und internationaler elek-

trotechnischer Normung über das gesamte Themenspektrum dar.

Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Jährliches SF₆-Monitoring und Begleitung der Diskussion zu SF₆-Ersatzstoffen beziehungsweise zu SF₆-Alternativen; Begleitung der Novelle der europäischen F-Gase-VO
- Vorschlag für die Erarbeitung einer VIK-Stellungnahme zum Thema Übertragungsverluste „grüner Strom“. Größter Hebel der CO₂-Ersparnis ist die Elektrifizierung bei Verwendung regenerativ erzeugten Stroms. Mit einer Zunahme der Elektrifizierung ist eine höhere Belastung der Netzinfrastruktur verbunden; die elektrische Energie muss aus den Regionen der Erzeugung in die Regionen mit dem entsprechenden Energiebedarf transportiert werden. Eine Versachlichung der öffentlichen und politischen Debatten wird als erforderlich angesehen. Die Stellungnahme kann unterstützen, die Sprechfähigkeit in den politischen Raum zu verbessern. Die Stellungnahme sollte im Rahmen einer Gesamtbetrachtung auf dem Strom- und Gassektor liegen. Parameter wie beispielsweise Erzeugungstechnologien, Verlusten beim Transport sowie Umwandlungsverluste (Umwandlung von Gleichstrom in

Wechselstrom) sind zu adressieren.

- Diskussionen um Aspekte zu Gefährdungen durch Kurzschlussleistung. Gefährdungen durch Kurzschlussleistungen können durch falsche oder eine fehlerhafte Auslegung und des Betriebs von elektrischen Anlagen auftreten. Diskutiert wird die Nutzung von elektrischen Anlagen im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes sowie mit Blick auf Haftungsfragen in Folge von Unfällen.
- Praxisgerechte Umsetzung der bundesweit gültigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV; Implementierung von Ausnahmeregelungen für Öl- und Massekabelanlagen
- Aktualisierung/Neuaufgabe von VIK-Empfehlungen und VIK-Arbeitsblättern.

Dem Ausschuss angegliederten Arbeitskreise:

- Stromversorgung
- Niederspannungstechnik
- Antriebstechnik

Dem Ausschuss angegliederte Projektgruppen:

- Elektrische Begleitheizungen
- Industrielle Kennzahlen
- Öl- und Massekabelanlagen
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Störlichtbogen

Ausschuss „Recht“

Obmann, RA Peter Weiss, Evonik AG
VIK Betreuer: Dr. René Scholz (LL.M.)

Der Ausschuss Recht des VIK hat in den vergangenen 12 Monaten zweimal getagt, um die Beantwortung aktueller oder grundsätzlicher juristischer Fragen im Bereich des Energierechts zu diskutieren.

Schwerpunktt Themen der vergangenen 12 Monate waren:

- Klimaklagen
- BVerfG-Beschluss vom 24. März 2021 zum Klimaschutzgesetz
- BGH-Beschluss EnVR 7/20 zum Ermessensspielraum der BNetzA
- Schlussantrag des Generalanwalts sowie EuGH-Urteil vom 02.09.2021 im Vertragsverletzungsverfahren Rs. C-718/18 zur Unabhängigkeit der BNetzA
- Vergleichsmöglichkeit bei Streit oder Ungewissheit über Vorliegen von Tatbestandsvoraussetzungen im Rahmen von § 104 Abs. 5 EEG 2021
- Aktueller Stand MessEG und MessEV
- Erklärung/Messkonzept nach § 104 Abs. 10 S. 2 EEG 2021
- Vorläufiger Stopp Einbauverpflichtung für intelligente Messsysteme (Eilbeschluss des OVG NRW vom 4. März 2021)
- Sachstand Verordnungen EBeV 2022, BEHV und BECV

Klima-, Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien (KUEBLL):

Im Zuge der Überarbeitung der Leitlinien für Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen der Europäischen Kommission beteiligte sich der VIK an dem verkürzten Konsultationsverfahren mit einer eigenen Stellungnahme zu allen für die Mitgliedschaft relevanten Themenbereichen. Die in der Projektgruppe State Aid Modernisation (PG SAM) erarbeitete Stellungnahme wurde am 28.07.2021 zunächst dem Bundeswirtschaftsministerium für dessen anstehende Verhandlungen mit der Europäischen Kommission übermittelt. Am 30.07.2021 wurde

die Stellungnahme schließlich fristgerecht bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die finalen Leitlinien der Kommission sollen Ende des Jahres 2021 veröffentlicht werden und ab dem 01.01.2022 Anwendung finden.

Die Bundesregierung hat am 17.08.2021 ihrerseits in Textform Stellung zu dem Entwurf der Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien bezogen. Dabei war erfreulich zu sehen, dass sich die Bundesregierung dem Großteil der Forderungen aus der VIK-Stellungnahme angeschlossen hat. Vor diesem Hintergrund hat der VIK mit der zuständigen Abteilung des Bundeswirtschaftsministeriums das Gespräch gesucht. Darüber hinaus hat der VIK auch ein Gespräch mit der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission geführt, in welchem die für die Mitgliedschaft relevanten Punkte noch einmal erläutert werden konnten.

EEG 2021:

- Beihilferechtliche Teilgenehmigung der EU-Kommission
- Entlastung wasserstofferzeugender Unternehmen von der EEG-Umlage
- BAFA Merkblatt zur elektrochemischen Herstellung von Wasserstoff in stromkostenintensiven Unternehmen 2021
- Eigenerzeugungs-Teilurteil des LG Köln vom 13.08.2021 (Az. 32 O 486/19)
- Grundverständnis der Übertragungsnetzbetreiber zum Nachweis der Schätzbefugnis gemäß § 62b EEG 2021
- Mustervergleichsvertrag der ÜNB zu § 104 Abs. 5 EEG (Stand 10/2021)

EnWG 2021:

- Regulierung des Wasserstoffnetzes
- Energievertrieb §§ 40 ff. EnWG 2021
- Wasserstoffnetzentgeltverordnung (WasserstoffNEV)

Weitere Themen:

- Novelle des MsbG nach OVG NRW-Eilbeschluss vom 04.03.2021 zum Smart-Meter-Rollout
- Beschluss des BVerfG (Az. 1 BvR 1588 20) vom 29. Juli 2021 zum BGH-Beschluss hinsichtlich des Beurteilungsspielraums der BNetzA (Az. EnVR 41/18)
- Klagevorbereitung gegen das BEHG
- Aktuelle Festlegungen der Bundesnetzagentur (FL Mindestfaktor, FL Bilanzieller Ausgleich und Kommunikationsprozesse, FL Netzbetreiberkoordinierung, FL Informationsbereitstellung, BDEW Anwendungshilfen, Weiterentwicklung Netzzugang Strom)
- BNetzA-FL BK-6-19-218 zur Stärkung der Bilanzkreistreue
- Bundesnetzagentur Leitfaden Sondernetzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV
- Auswirkungen des KVBG auf den physikalischen Pfad (§ 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV)
- EuG-Urteil Rs. T-196/19 zur Netzentgeltbefreiung nach der StromNEV für den Zeitraum 2012-2013
- Das „Fit for 55-Paket“ der EU-Kommission
- Überarbeitung AGVO im Bereich Umwelt- und Energiebeihilfen
- Stiftung Umweltenergierecht – Sachstand einheitliches Energierecht
- Beabsichtigte Novellierung des StromStG/EnergieStG
- DEHSt-Ansicht zur Strompreiskompensation

44 Beiträge über den VIK

IN DEN TAGESZEITUNGEN UND FACHMAGAZINEN

Ausschuss „Industrielle Erzeugung & Wärme“ (IEW)

Obmann: Dr. Christoph Sievering, Covestro Deutschland AG
VIK Betreuer: Dipl.-Ing. Dirk Franz Franzen, MBA

Die Mitglieder des Ausschusses „IEW“ haben sich im Berichtszeitraum zu einer ordentlichen Sitzung zusammengefunden.

Der Ausschuss bündelt gemäß seines Tätigkeitsprofils die in seinen Gremien geführten Diskussionen zu energietechnischen Fragestellungen. Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- # Fachliche Begleitung der EU-Industriestrategie. Die europäische Industrie soll im Rahmen ihrer Transformation in Richtung Klimaneutralität technologisch eine globale Führungsposition einnehmen.

Ziel ist, dass die Industrie der EU zu einem Beschleuniger und Wegbereiter für Wandel, Innovation und Wachstum wird.

- # Carbon Contracts for Difference (CCfD) werden als Finanzierungsinstrument im Rahmen der Industrietransformation an Bedeutung zunehmen. Können doch CCfD's Investitionen in Low Carbon Breakthrough Technologien (LCBT) anreizen. Die Erarbeitung von Kernaussagen zur Vertragsgestaltung ist im Ausschuss erfolgt.
- # In Deutschland wird es zum Erreichen der Klimaneutralität Projekte zum Speichern von CO₂ geben müssen. Wichtig ist daher,

dass sich der VIK der Thematik annimmt und entsprechende Politikempfehlungen erarbeitet. Die Erarbeitung erster gemeinsamer Aussagen zu Carbon Capture Utilisation and Storage (CCU/CCS) ist im Ausschuss erfolgt. Die Erarbeitung einer VIK-Position zum Thema wird angestrebt.

Dem Ausschuss sind die nachfolgend genannten Gremien angeschlossen:

- Projektgruppe „Transformation der Industrie“ (IEW-PG)
- AK-Wasserstoff
- AK-Umwelt
- AK Energieeffizienz ✓



VIK Mitgliedschaft

Stärken Sie die Stimme der industriellen und gewerblichen Energiekunden!

Als Mitglied des VIK sichern Sie sich kompetente Beratung zu allen Energiefragen!

Ihr Ansprechpartner

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.vik.de/mitgliedschaft



Dipl.-Ing. Andreas Renz
Referent für Energiewirtschaft und Industriebetreuung

Leipziger Platz 10
10117 Berlin
T. +49 30 212492-14
a.renz@vik.de



PRÄSENZ

Unsere Fachbereichsleiter und Referenten 2021

Unser erfahrenes Team ist die Basis des Erfolgs unseres Verbandes – ob in der politischen Diskussion oder als Ansprechpartner für die Anfragen unserer Mitgliedsunternehmen zu technischen, energiewirtschaftlichen und -politischen Fragen.



Dr. Maximilian Rinck
Fachbereichsleiter
Neue Technologien und Konzepte
m.rinck@vik.de



Theodor Wolf
Fachbereichsleiter
Politik und Kommunikation /
Pressesprecher
t.wolf@vik.de



Carsten Pöhl
Fachbereichsleiter
Energiewirtschaft und Regulierung
c.poehl@vik.de



Dr. René Scholz
Leiter des Büros der Geschäftsführung /
Referent Recht
r.scholz@vik.de



Dr. Annette Bollmann
Referentin
Klimapolitik / Energieeffizienz
a.bollmann@vik.de



Flavia Jakob
EEG – Anforderungen und
Rechtsfolgen
f.jakob@vik.de



Dipl.-Ing. Andreas Renz
Referent / Geschäftsführer
Energieberatung GmbH
a.renz@vik.de



Dirk Franzen
Referent
Energie- und Umweltpolitik
d.franzen@vik.de



Adelia Rathmann
Referentin
Umweltplanung und -politik /
Energiesteuern
a.rathmann@vik.de



Arne Müller, MA
Referent
Kommunikation / Pressesprecher
a.mueller@vik.de



Stephan Hennig
Referent
Kommunikation
s.hennig@vik.de



David Lian
Werkstudent
d.lian@vik.de

Zum Abschied die besten Wünsche

Machen Sie es gut – liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir bedanken uns für Ihr erfolgreiches Wirken und die jahrelange sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit:
Thomas Gesing, Markus Gebhardt, Carsten van Plüer, Philipp Kübler, Andrea Labode



73. VIK Jahrestagung als Digitalkonferenz

Der Weg aus der Krise – ein Weg neuer Prioritäten

Das Jahr 2020 war durch die Pandemie kein Jahr wie wir es vorher gekannt haben. So musste sich auch der VIK auf diese neuen Herausforderungen einstellen und sie meistern. Dies tat er mit Bravour.

Die 73. Jahrestagung 2020 fand am 24. November als erste Digitalkonferenz in der Geschichte des VIK statt. Unter dem Motto „Der Weg aus der Krise – ein Weg neuer Prioritäten“ wurde zu energie- und klimapolitischen Themen diskutiert und sich ausgetauscht.

Das VIK-Büro in der Friedrichstraße 187 wandelte sich in ein Fernsehstudio. Christian Seyfert, Hauptgeschäftsführer des VIK, und die Moderatorin Christine Stein wurden mit weiteren Referenten und Panellisten zusammengeschaltet. Das Technikteam im Hintergrund sorgte für einen reibungslosen Ablauf bei den Schalten und der Übertragung. Die Diskussionen waren konstruktiv und intensiv. Die Zuschauer hatten die Möglichkeit, über einen Chat ihre Fragen ins Studio zu stellen.

Inhaltlich wurde dem Publikum neben Beiträgen aus den Branchen, die der VIK vertritt, in drei Panels die Antworten auf die drängenden Fragen wie es nach der Krise weitergehen kann, geboten. Den Abschluss der

Veranstaltung bildeten zwei Workshops in denen die Arbeit des Ausschusses „Klima“ und „Betriebs- und Stromwirtschaft“ präsentiert wurden.

In der Eröffnungsrede sprach sich der Vorstandsvorsitzende Dr. Günter Hilken für einen technologieoffenen Ansatz aus, um die Klimaziele zu erreichen und die Transformation der Industrie erfolgreich gestalten zu können. So hielt er fest, dass „mit den richtigen Weichenstellungen und Technologiefortschritten z.B. in der Kreislaufwirtschaft die deutsche Industrie ihre internationale Wettbewerbsposition stärken und ausbauen könnte.“

An die Eröffnungsrede schlossen sich Beiträge der Branchen mit klaren Appellen an die Politik an, die Vereinbarkeit des technologisch Möglichen und Erreichung der Klimaziele in Einklang zu bringen. Inhaltliche Schwerpunktsetzung war dabei insbesondere die Novelle des EEG.

Das erste Panel „Bremst der Green Deal den Aufschwung?“ wurden durch Impulsvorträge seitens der

Politik von dem Vertreter der EU in Deutschland, Dr. Jörg Wojahn und der parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Elisabeth Winkelmeier-Becker sowie dem CEO der BASF SE, Dr. Martin Brudermüller seitens der Wirtschaft eröffnet. Frau Winkelmeier-Becker betonte dabei: „Wir müssen die Abwanderung von energieintensiven Unternehmen verhindern“. In dem fast einstündigen Panel wurde die Frage kontrovers diskutiert und wurde dem Zuschauer neue Handlungsimpulse für die kommenden Jahre gegeben.

Der Übergang wurde durch den Vortrag von Dr. Tobias Ohler, Finanzvorstand der Wacker Chemie AG gestaltet. In seinem Beitrag ging er auf die Bedeutung von einem Strompreis von 4 Cent pro kWh für Wacker Chemie ein.

Das zweite Panel mit dem Titel „Energiepreise – entscheidender Standortfaktor in der Krise“ beschäftigte sich mit einem für die energieintensiven Branchen wesentlichem Thema, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben zu können. Dabei diskutierten Vertreter von Chemieunternehmen, die Hauptgeschäftsführerin des BDEW, Kerstin Andreae und Dr. Klaus Schäfer, Mitglied des Vorstands und Chief Technology Officer (CTO), von der Covestro AG wie ein Marktdesign in Zukunft aussehen könnte. Im Mittelpunkt standen das EEG und seine Grenzen, die Beihilferechtliche Förderung auf EU-Ebene sowie die Frage, ob ein Marktdesign vorrangig in Deutschland oder auf europäischer Ebene entwickelt werden soll. Einigkeit bei allen Diskussionssteilnehmern herrschte darüber, dass das EEG in seiner bestehenden Form den komplexen Anforderungen nicht mehr gewachsen sei.

Die wissenschaftliche Perspektive zum dritten Panel zeigte Prof. Dr. Bettzüge von der Universität zu Köln auf. Dabei ging er auf das Zielbild ein, mit welchem der Wirtschaftsstandort Deutschland – insbesondere aber die Industrie – transformiert und erhalten bleiben soll. In der Vergangenheitsbetrachtung lag Deutschland in Bezug auf die Versorgung mit Energieträgern wie Kohle, Erdgas und Erdöl günstig. Ob dies für Wasserstoff ebenfalls gilt, hält Prof. Dr. Bettzüge für nicht ausreichend geklärt.

Das letzte Panel richtete seinen Blick auf das Zukunftsthema Wasserstoff. Die nationale Wasserstoffstrategie und deren Auswirkungen wurde von Vertretern der beiden Hersteller für Industriegase, Jens Waldeck von der Linde GmbH und Gilles Le Van von Air Liquide Deutschland GmbH, sowie Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge, Leiter des energiewirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln, Dr. Carsten Rolle, Geschäftsführer des Weltenergie-rates und Dr. Steffen Kaufmann, Wasserstoffbeauftragter der Bundesregierung, kontrovers diskutiert. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Farbenlehre. Alle waren sich einig, dass grauer bzw. blauer Wasserstoff als Brückentechnologie unverzichtbar sein wird, um am Ende auf eine grüne Wasserstoffwirtschaft umzustellen.

Christian Seyfert schloss die Tagung mit seiner Abschlussrede. So fasste er zusammen, dass noch große Aufgaben für die Erreichung der Klimaziele vor uns liegen. Seyfert bedankte sich bei den Rednern, Panellisten, aber auch dem Team für die technische Umsetzung der gelungenen Digitalkonferenz. Positiv hob er die Diskussionskultur und Inhalte hervor, die trotz des digitalen Zusammenschlusses gut transportiert werden konnten. Die nächste Jahrestagung wird am 30. November 2021 stattfinden. 🍀

1. digitale VIK Jahrestagung



Der VIK in den Medien

Nov 2020 – Nov 2021

Für die energiepolitischen Redaktionen, Fachmedien und Wirtschaftsredaktionen ist der VIK ein wichtiger Ansprechpartner in energie-, klima- und umweltpolitischen Fragestellungen. Dabei steht der VIK für eine branchenübergreifende Perspektive auf die journalistischen Fragestellungen. Der Verband konnte im zurückliegenden Jahr durch eine große Zahl an Pressemitteilungen, Hintergrundgesprächen mit Medienvertretern, Statements, Artikeln und Interviews die Anliegen und die Sichtweise der energieintensiven Industrie darlegen. Die nachfolgenden Seiten bieten Ihnen einen Einblick in die Themen, zu denen sich der VIK geäußert hat.

VIK Pressemitteilungen

18. DEZEMBER 2020

VIK: EEG-Novelle: allenfalls ein „durchwachsendes Zwischenergebnis“

18. DEZEMBER 2020

VIK sieht Carbon-Leakage-Schutz beim nationalen Emissionshandel für Unternehmen nicht gewährleistet

11. JANUAR 2021

Versorgungssicherheit der Industrie in Europa ist gefährdet

17. MÄRZ 2021

VIK fordert die Carbon-Leakage-Verordnung vor der Sommerpause

14. APRIL 2021

Carbon-Leakage-Verordnung entlastet die Industrie unzureichend

09. MAI 2021

VIK mahnt zur Besonnenheit bei der Anpassung des Klimaschutzgesetzes

07. JUNI 2021

VIK zur Novelle des Klimaschutzgesetzes: Zielvorgaben werden erst durch Maßnahmen zur Strategie

14. JULI 2021

VIK sieht noch Nachbesserungsbedarf beim „Fit for 55“-Paket der EU-Kommission

10. SEPTEMBER 2021

VIK: Steigende CO₂-Zertifikatspreise erhöhen das Risiko von Carbon Leakage

27. SEPTEMBER 2021

Nach der Bundestagswahl: VIK fordert schnelle Regierungsbildung

12. OKTOBER 2021

CO₂-Strategie für einen klimaneutralen Industriestandort Deutschland

15. NOVEMBER 2021

VIK zu COP 26 in Glasgow: Die Beschlüsse lassen wichtige Fragen offen

Medienresonanz (Auszug)

21. DEZEMBER 2020: Energie & Management

Klimaschutz: VIK mahnt Carbon-Leakage-Schutz für Unternehmen an

Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) hat kritisiert, dass die Entlastung von Unternehmen vom deutschen CO₂-Preis auf Brennstoffe ab 2021 verschoben wurde. (...) ✓

13. JANUAR 2021: The European

Europa droht eine Strom-Mangel-Wirtschaft

Am vergangenen Freitag, dem 8. Januar 2021, ist das europäische Stromverbundnetz nur knapp an einem großflächigen Zusammenbruch vorbei geschrammt. (...) In Deutschland hat der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) mit Sorge auf den europäischen Beinahe-Blackout reagiert. (...) ✓

10. MAI 2021: energate messenger

Gastkommentar von Christian Seyfert, VIK: "Mit Emissionszielen alleine ist dem Klima nicht geholfen"

Christian Seyfert: "Die Industrienation Deutschland benötigt einen politischen Plan zur Erreichung der Zielvorgaben." (...) Nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz steht die Bundesregierung unter Zugzwang. Doch auch wenn die Bundestagswahl naht, ist anstelle von politischen Schnellschüssen vielmehr Besonnenheit gefragt. ✓

5. JULI 2021, Contracting und Recht

Das Klimaschutzgesetz nach dem Spruch aus Karlsruhe

Die von der Bundesregierung im Eilverfahren eingebrachte Novelle des Klimaschutzgesetzes ist aus Sicht der stromintensiven Industrie fragwürdig. Eine abermalige Verschärfung der CO₂-Minderungsziele ohne Strategie, wie sie erreicht werden können, gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland. ✓

4. AUGUST 2021, Welt

„Fachlich falsche Annahmen“ – Die größten Schwächen im Klima-Plan der Grünen

Mit einer „Klima-Taskforce“ will eine grüne Bundesregierung nach der Wahl am 26. September „das größte Klimaschutzpaket aller Zeiten“ umsetzen. Doch das von den Parteichefs Annalena Baerbock und Robert Habeck angekündigte Zehn-Punkte-Programm enthält „fachlich falsche Annahmen und wirft aus Sicht der energieintensiven Industrie viele Fragen auf“, kritisiert Christian Seyfert, Chef des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK). WELT beschreibt die größten Probleme des Umbauprogramms. ✓

10. SEPTEMBER 2021, Frankfurter Allgemeine Zeitung

Der CO₂-Preis steigt und steigt

Christian Seyfert, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), hält mit seinem Unmut nicht mehr länger hinterm Berg. „Der VIK sieht die stark steigenden Preise für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel schon seit Monaten mit größter Sorge“, sagt er der F.A.Z. „Gerade für die Unternehmen, die als Emittenten im System ‚verhaftet‘ sind, bedeutet der zuletzt starke Anstieg auf inzwischen über 60 Euro je Tonne steigende Kosten und Liquiditätsentzug.“ ✓

21. SEPTEMBER 2021, Tagesspiegel

Gaspreis auf Rekordhoch: Wie bedrohlich die Energiekosten für Verbraucher und Industrie werden

Die „größere Gaspreiswelle“ für Haushalte, die das Verbraucherportal Verivox für den Herbst nun angekündigt hat, kommt in energieintensiven Industrien wie Stahl, Chemie, Zement und Papier bereits an. Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) bezeichnete den Trend am Gasmarkt am Montag als „besorgniserregend“. Man erkenne „keine Signale, dass sich die fundamentalen Preistreiber abschwächen“, sagte VIK-Hauptgeschäftsführer Christian Seyfert zu Tagesspiegel Background. Zur Versorgungslage beim Gas sagte er: „Wir sehen die niedrigen Speicherstände mit Sorge, da sie sich preistreibend auswirken dürften.“ ✓

In diesen Medien wurde der VIK im vergangenen Jahr genannt:

- Energate Messenger
- Windkraft-Journal
- Die Welt
- Mining Report
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Synergie Projekt
- Ingenieur.de
- The European
- EID Energieinformationsdienst
- Finanztreff
- Handelsblatt
- Energie&Management
- Life PR
- Montelnews
- Contracting und Recht
- Elektronik Praxis
- Energie-Experten
- Tagesspiegel

Der VIK Impuls: 3 Fragen, 3 Antworten

Im vergangenen Jahr hat der VIK mit dem 14-tägig erscheinenden Newsletter „VIK Impuls“ ein weiteres Medium eingeführt, um die Mitgliedsunternehmen über politische Ereignisse, Stellungnahmen, Publikationen oder auch interne Veranstaltungen und neuste Entwicklungen informieren zu können. Er stößt bei den Lesern auf überdurchschnittlich großes Interesse. Die Öffnungsrate liegt mindestens immer zwischen 35 und 40 Prozent. (Durchschnitt sind 20 bis 25 Prozent).

Im Folgenden ein Auszug an Themen aus dem zurückliegenden Jahr:

Unter welchen Voraussetzungen erreicht Deutschland die Klimaneutralität

Mit dem BMW-Projekt "Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland" werden für die Bereiche Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude und Geräte Modelle erstellt und untersucht, um Erkenntnisse über verschiedene Pfade zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität zu gewinnen.

Diese beziehen auch die Segmente Strom, Gase und Wasserstoff mit ein. Der VIK hat an der Veranstaltungsreihe zur Vorstellung der Ergebnisse teilgenommen und wird im engen Austausch mit den Projektverantwortlichen bleiben. In Ansprechpartner ist Dr. Maximilian Rinck. ✓



Wo trifft Interessenvertretung auf Durchschlagskraft

Ganz klar: Mitten im Herzen von Berlin – am Leipziger Platz 10, im Zentrum des politischen Geschehens. Von Essen nach Berlin verlegt, ist der VIK Anfang des Jahres in die neuen Räumlichkeiten eingezogen. Der Vorteil unserer Neuaufstellung?

Die Arbeit des Verbandes in jeder Hinsicht noch effektiver zu gestalten. Und in der Politik etwas zu bewegen – für Sie, unsere Unternehmen, aber auch für die Gesellschaft. Herzlich Willkommen. ✓



Wo erfahren Sie top-Aktuelles zur Klimaneutralität?

In der aktuellen Ausgabe der VIK Mitteilung lesen Sie spannende Beiträge rund um das Schwerpunktthema Klimaneutralität. Es werden unter anderem Lösungen aufgeführt, wie geothermale Wärme oder eine Sektorkopplung zum Projekt: "Wind-

wasserstoff Salzgitter – WindH₂". Darüber hinaus informiert das Fachmagazin des VIK regelmäßig über die breite Palette der für energieintensive Unternehmen relevanten energiepolitischen Themen ✓



VIK Mitteilungen

Seit vielen Jahren informiert das Energiefachmagazin „VIK Mitteilungen“ über die aktuellen Entwicklungen der für deutsche Unternehmen relevanten energie- und klimapolitischen Entwicklungen in Deutschland und auf EU-Ebene. Das breite Themenspektrum umfasst Analysen, Preisentwicklungen, Erfahrungsberichte, Entwicklungseinschätzungen und juristische Rahmenbedingungen – ebenso wie Verbandsinformationen rund Energiewirtschaft, -beschaffung und Berichte aus der Forschung.

Nach der Umstellung auf vier Hefte pro Jahr im Jahr 2020 haben wir im zurückliegenden Jahr das äußere Erscheinungsbild der VIK Mitteilungen runderneuert und leisten seit dem mit einer klimaneutralen Produktion unseren Beitrag zum Ziel „Fit-for-55“. In den diesjährigen Ausgaben haben wir die Kreislaufwirtschaft, die Klimaneutralität, die Wahlprogramme der etablierten Parteien mit Blick auf die energie- und klimapolitischen Ziele beleuchtet. Ganz aktuell befasst sich die vierte Ausgabe der VIK Mitteilungen mit der Energiebeschaffung von Erdgas bis Wasserstoff.

Die Auflage von rund 1.000 Stück erreicht weiterhin zu 80 Prozent Entscheidungsträger und Meinungsführer in energieintensiven Unternehmen, Energiehandel, Politik, Behörden und Wissenschaft. ✓



Ihr Ansprechpartner

Stephan Hennig
Referent Kommunikation

T: +49 30 212492-28
s.hennig@vik.de

Bis Juli 2021 Andrea Labode

Unabhängig und kompetent: VIK Beratung

Der VIK bietet seinen Mitgliedern eine fachlich fundierte und unabhängige Beratung in allen Energie- und Umweltfragen. Durch seine enge Verbindung zu politischen und administrativen Prozessen, seine branchenübergreifenden Struktur und die energiewirtschaftliche Expertise seiner Mitarbeiter profitieren die VIK-Mitgliedsunternehmen von der Beratung und den aktuellen Informationen des VIK.

Diese Beratungsleistung zahlt sich direkt aus: durch Arbeitserleichterungen, unmittelbare Kostensenkungen und

Planungssicherheit für die Mitarbeiter in Mitgliedsunternehmen. Die Beratung und die Information der Mitglieder erfolgen unbürokratisch über persönlichen Austausch, Telefon- oder E-Mail-Kontakt, regelmäßige Mitglieder-Rundschreiben, Informationsveranstaltungen und Sprechstage, Broschüren, VIK-Empfehlungen sowie weitere Formate. Zu den vielfältigen Themen gehören unter anderem aktuelle Informationen und Analysen zu preislichen, gesetzlichen und weiteren relevanten Veränderungen in den Energiemärkten, Beratung zu gesetzlichen Belastungen und Einsparpotentialen sowie Rechnungs- und Kostenprüfungen. ✓

Auswahl von Mitgliederrundschreiben

- SF₆ als Isolier- und Löschgas in elektrischen Betriebsmitteln > 1000 V
- Monitoring für das Jahr 2020
- Neue gesetzliche Anforderungen für das Netzengpassmanagement
- Neue Festlegung der BNetzA zur Datenübermittlung im Rahmen von Redispatch 2.0
- Konsultationsbeginn Monitoring des LMM 2021 I Stellungnahme zum Entwurf des Erhebungsbogen
- Neue und aktualisierte VIK-Empfehlungen
- Handlungsempfehlungen des VIK zur Bundestagswahl
- VIK trifft ... Dr. Andreas Lenz
- VIK trifft ... Prof. Dr. Martin Neumann
- Lastmanagement
- Protokoll der Mitgliederversammlung 2020
- Umfrage Präsenz VIK Veranstaltung Nov 2021
- Fragenkatalog zur Nationalen Wasserstoff Strategie
- VIK-Einladung zum gemeinsamen Webinar zum BEHG und zur BECV am 22. Juli 2021
- VIK-Datendienstleistungen
- Gemeinsamer VIK / VCI Arbeitskreis Messwesen
- Überarbeitung der AGVO im Bereich Umwelt- und Energiebeihilfen / VIK-Projektgruppe State Aid Moderisation (SAM)
- Rückmeldung des BMWi und der Europäischen Kommission zur VIK-Stellungnahme zu den überarbeiteten Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
- Netzzulagen 2022

Auswahl der VIK-Experten und Themen

Fachbereich Energiewirtschaft und Regulierung

Carsten Pöhl
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-21
c.poehl@vik.de

Strombeschaffung/ Strom-/Netzpreise

Andreas Renz
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-14
a.renz@vik.de

EEG (Anforderungen und Rechtsfolgen)

Flavia Jakob
T: +49 (0) 30 / 212 492 23
f.jakob@vik.de

Energieeffizienz

Dr. Annette Bollmann
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-19
a.bollmann@vik.de

Gasbeschaffung

Andreas Renz
T: +49 (0) 173 72 96 00 5
a.renz@vik.de

Klimapolitik

Dr. Annette Bollmann
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-19
a.bollmann@vik.de

Fachbereich Neue Konzepte und Technologien

Dr. Maximilian Rinck
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-20
m.rinck@vik.de

Energie- und Umweltpolitik

Dirk Franzen
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-26
d.franzen@vik.de

Kraft-Wärme-Kopplung

Dirk Franzen
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-26
d.franzen@vik.de

Wasserstoff

Dirk Franzen
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-26
d.franzen@vik.de

Energiesteuern

Adelia Rathmann
T: +49 (0) 30 / 21 24 92-17
a.rathmann@vik.de

Energieeffizienz national, Industrielle Standortversorgung

Dr. Udo Kalthoff
T: +49 (0) 201 81084-43
u.kalthoff@vik.de

Fachbereich Politik und Kommunikation

Theodor Wolf
T: +49 (0) 30 / 212492-12
t.wolf@vik.de

Kommunikation

Arne Müller
T: +49 (0) 30 / 212492-15
a.mueller@vik.de

Stephan Hennig

T: +49 (0) 30 / 212492-28
s.hennig@vik.de
(bis Juli 2021 Andrea Labode)

Pressesprecher

Arne Müller
T: +49 (0) 30 / 212492-15
a.mueller@vik.de

Theodor Wolf

T: +49 (0) 30 / 212492-12
t.wolf@vik.de

Politisches Frühstück zum Thema industrielle Energieflexibilität am 14. Januar 2021

Unter dem Motto „Das Energiesystem zukunftsicher gestalten: resilient, bezahlbar, intelligent und CO₂-neutral“ führte der VIK gemeinsam mit Vertretern der Wissenschaft aus dem Kopernikus-Projekt SynErgie am 14. Januar 2021 ein gemeinsames politisches Frühstück durch, da es für das Gelingen der Energiewende es einen politischen Rahmen für den erfolgreichen Umbau des Energiesystems braucht. Ziel der Veranstaltung war es, die Politik nochmals darauf hinzuweisen, dass für eine stärkere Verfügbarkeit und Nutzung von Flexibilitäten, die zukünftig noch zwingender notwendig sein wird, heute noch vorhandene Hindernisse zu beseitigen.

Nach der Begrüßung durch Herrn Dr. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, gab Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Sauer, Leiter Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA, einen Einblick in die Kopernikus-Projekte für die Energiewende und insbesondere zur Flexibilisierung der Industrie. Vor dem Hintergrund, dass die Industrie auch zukünftig der größte Stromverbraucher sein wird, erläuterte er anhand aktueller Bewertungen und Analysen aus Sicht der Wissenschaft, dass die Energieflexibilität neben dem Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz eine wesentliche Säule der Energiewende werden muss.

Anschließend erläuterte Herr Christian Seyfert, Hauptgeschäftsführer des VIK, dass die Industrie schon heute eine Reihe von Flexibilitäten zur Verfügung stellt. Die gezielte Steuerung von industriellem Verbrauch und auch Erzeugung steht jedoch fast immer in wirtschaftlicher Konkurrenz und im Zielkonflikt mit verschiedenen anderen Faktoren, z. B. interne betriebliche Kosten der

Produktion, der Steigerung der Energieeffizienz usw. Hier muss die Politik den entsprechenden Rahmen schaffen.

Danach illustrierte Herr Heribert Hauck, Leiter Energiewirtschaft bei TRIMET Aluminium SE, mit dem Beispiel Aluminiumelektrolyse als „Virtuelle Batterie“, wie durch die im Rahmen eines SynErgie-Projektes installierte Lastverschiebekapazität von +/- 22,5 in einer EL-Halle der TRIMET eine Speicherkapazität von 2.160 MWh zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Prof. Dr. Hans Buhl, wissenschaftlicher Leiter Kernkompetenzzentrum Finanz- und Informationsmanagement (FIM), unterstrich zusammenfassend die Notwendigkeit von Anpassungen der StromNEV mit dem Ziel, dass die Bereitstellung netz- und systemdienlicher Flexibilitäten durch die Industrie keinen negativen Einfluss auf die Ermittlung derer Netzentgelte haben darf.

Abschließend diskutierten Vertreter mehrerer Parteien aus dem deutschen Bundestag Voraussetzungen und Möglichkeiten für die zukünftige und umfangreichere Nutzung von industriellen Flexibilitäten.

In einem gemeinsamen Positionspapier, welches im Anschluss veröffentlicht wurde, unterstrichen VIK und Kopernikus-Projekte ihre zwei Hauptforderungen:

1. Anpassung der StromNEV mit dem Ziel, dass die Bereitstellung netz- und systemdienlicher Flexibilitäten durch die Industrie keinen negativen Einfluss auf die Berechnung von Netzentgelte hat und
2. Bei der Berechnung von EEG-Umlagen und KWK-Förderung sollten neben der Energieeffizienz zukünftig auch bereitgestellte Flexibilitäten berücksichtigt werden. ✓

Energieberatung GmbH

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Die Energieberatung GmbH entwickelt Konzepte zur rationellen Energieverwendung, zur Minimierung der Kosten des innerbetrieblichen Energieverbrauchs sowie zur Herabsetzung von Emissionen.



Energieberatung GmbH
Ein Unternehmen des VIK

Betriebswirtschaftliche Beratungen sowie Energiekosten-Controlling und die Darstellung alternativer Möglichkeiten zur Energiebereitstellung gehören ebenso zum Leistungsumfang wie die energiewirtschaftliche Bewertung zu allen Themen aus Energiewirtschaft und Umweltschutz, die sich in einem Unternehmen stellen. Weiterhin gehört die Durchführung von Seminaren und Inhouse-Schulungen zu allen Energie-, Wasser- und umweltrelevanten Fragen zum Leistungsangebot.

Im Rahmen der Verlagsarbeit zeichnet die Energieberatung GmbH für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der VIK-Fachveröffentlichungen verantwortlich.

- Es wurden eine Reihe von Gutachten zur Zertifizierung von KWK-Anlagen „Ermittlung des KWK-Stromes“ nach AGFWArbeitsblatt FW 308 erstellt. Weiterhin wurden die Unternehmen beim BAFA-Zulassungsverfahren und bei der Testierung durch Wirtschaftsprüfer gemäß KWKG unterstützt.
- Des Weiteren wurden Hocheffizienznachweise nach Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz für unterschiedliche Anforderungen und Verordnungen erstellt. ✓

Verzeichnis der VIK-Publikationen

(gültig ab Januar 2019)

- **VIK-Statistik der Energiewirtschaft** (jährlich)
- **VIK Mitteilungen** (Einzelheft oder Jahres-Abo, inkl. epaper)
- **VIK-Empfehlungen/-Arbeitsblätter**
- **Nr. VE 01 Drehstrom-Asynchronmotoren** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 24 Elektrische Hilfsenergieversorgung** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 25 Elektrische Begleitheizungen** (PDF)
- **Nr. VE 26 Instandhaltung von ortsfesten Batterieanlagen** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 29 Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 32 Berührungsschutz für Kupplungen – Fertigungs- und Einbauhinweise** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 33 Hochspannungsmotoren – Technische Anforderungen für Drehstrom-Asynchronmotoren mit einer Bemessungsspannung über 1 kV** (PDF)
- **Nr. VE 34 Frequenzumrichter** (PDF)
- **Nr. VE 35 Kleinspannungsstromkreise mit sicherer Trennung** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VE 36 Anforderungen an PROFIBUS-DP; Bussysteme in Schaltanlagen** (PDF, auch engl. Fassung)
- **Nr. VA 02 Praxisleitfaden Erdung** (PDF; auch engl. Fassung)

Energiepreisinformationen

- **Energiepreise und Notierungen** (Basis: Stat. Bundesamt)
- **VIK-Ölpreistrend** (Mittelwert der Brent-Ölpreisprognosen der Banken)
- **Deutsche Strombörse EPEX/EEEX** (Spot- und Terminmarkt)
- **VIK-Strompreisindizes** (Basis- und Endpreis-Index für Mittelspannungskunden inkl. Netznutzungsentgelte)
- **VIK/E&M-Strompreismonitor** (tägliche Großhandelspreise für verschiedene Abnahmefälle)

Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Am 3. Dezember 2014 haben Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft die Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken unterzeichnet. Die Vereinbarung hatte zum Ziel, bis Ende 2020 rund 500 Energieeffizienz-Netzwerke zu initiieren und diese in ihrer Arbeit nach Kräften zu unterstützen. So sollten Einsparungen von bis zu 75 PJ Primärenergie bzw. 5 Mio. t THG-Emissionen realisiert werden.

Die Bundesregierung und die unterzeichnenden Wirtschaftsverbände und -organisationen waren sich einig, dass eine Steigerung der Energieeffizienz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle ebenso zentral ist wie für den Klimaschutz. Sie stimmten auch darin überein, dass die Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft wirksam und effektiv weiter vorangebracht werden kann, wenn die Unternehmen diese Aufgabe in die eigenen Hände nehmen.

Seit Januar 2021 führen die Bundesregierung und 21 Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie weitere Kooperationspartner die Netzwerkinitiative als Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke fort. Neben der Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe und Energiewirtschaft werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Netzwerke um die Themen Klimaschutz, Energiewende und Nachhaltigkeit erweitert. Bereits am 14. September 2020 hatte die Bundesregierung gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft die Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative beschlossen und die neue Vereinbarung zur Einführung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken unterzeichnet. Bis Ende 2025 sollen demnach 300 bis 350 neue Netzwerke initiiert

und auf diese Weise 9 bis 11 TWh Endenergie sowie 5 bis 6 Mio. t THG-Emissionen eingespart werden. Mit dieser Zielsetzung leistet die Initiative einen essentiellen Beitrag für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland.

Der VIK ist Teil dieser Vereinbarung der Bundesregierung und fungiert für das VIK-Energieeffizienz-Netzwerk Brandenburg 3 als Träger. Zugleich sind VIK-Mitgliedsunternehmen in diversen weiteren Netzwerken engagiert.

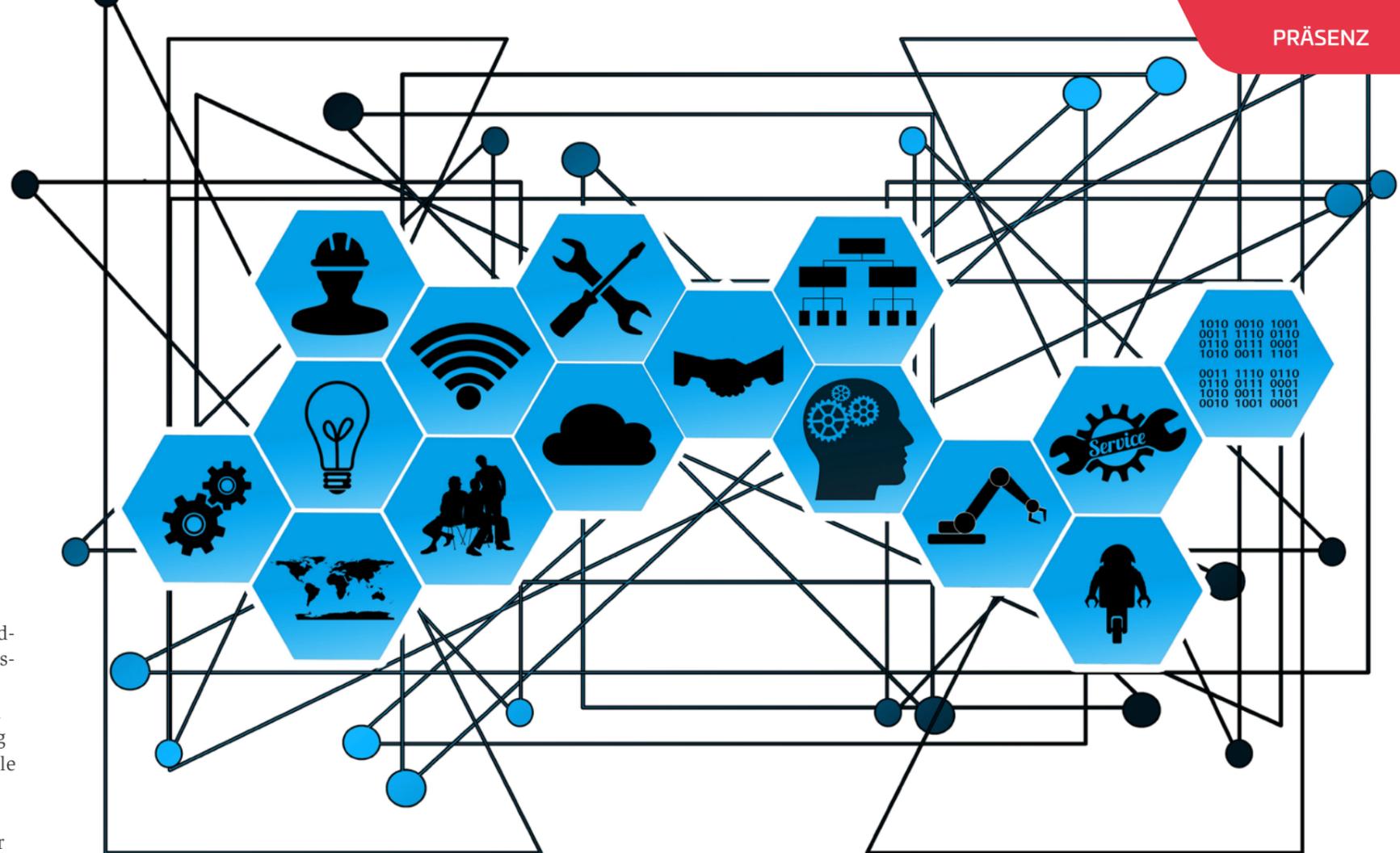
Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg 3“

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg hatte der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. im März 2017 im Rahmen der BMWi-Initiative Energieeffizienz-Netzwerke das Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk war das erste von einem Bundesland geförderte Projekt dieser Art, welches nicht nur regional, sondern landesweit agierte. Insgesamt acht Unternehmen aus den verschiedensten Branchen und mit einem Standort im Land Brandenburg tauschten regelmäßig ihre Erfahrungen rund um die Themen Steigerung der unternehmensindividuellen Energieeffizienz und Energiekostensenkung aus. Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes wurde auf zwei Jahre mit jeweils vier Treffen pro Jahr festgelegt und endete am 31.03.2019. Durch die Beteiligung von Unternehmen aus dem gesamten Land Brandenburg entwickelte das Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ Vorbildcharakter: Kleinere Unternehmen lernten von größeren Unternehmen, größere Unternehmen lernten voneinander. Aufgrund des „Leuchtturm-

Charakters“ in Brandenburg wurde das Netzwerk vom Ministerium für Wirtschaft und Energie finanziell gefördert. Das Netzwerk sollte dazu beitragen, dass Brandenburg/Deutschland seine klima- und energiepolitischen Ziele erreicht.

Aufgrund des offenen und kooperativen Erfahrungsaustausches und vor dem Hintergrund, dass die Unternehmen, trotz ihrer Unterschiedlichkeit von der Mitarbeit und dem regen Austausch in der täglichen Arbeit profitierten, wurde nach den ersten beiden erfolgreichen Jahren das Netzwerk für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 erneut als „VIK-EEN Brandenburg 2“ in der Initiative angemeldet und beteiligt sich seit dem 01.04.2021 ein weiteres Mal als „VIK-EEN Brandenburg 3“ an der Initiative. Die beiden vorherigen Netzwerke konnten ihre zu Beginn gesteckten Effizienz-Netzwerksziele am Ende der Laufzeit jeweils mit über 100% übererfüllen.

Der VIK selbst fungiert als Netzwerkträger und hat die Gründung dieses Projekts aktiv unterstützt, indem er Teilnehmer aus seinem Mitgliederkreis gewann. Die Administration des Netzwerkes erfolgt durch die VIK-Tochter Energieberatung GmbH, die u.a. die Verständigung über die Inhalte und den Erfahrungsaustausch zu den Projekten moderiert.



Am Energieeffizienz-Netzwerk VIK-EEN Brandenburg 3 sind folgende Unternehmen beteiligt:

- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH
- BASF Schwarzheide GmbH
- CEMEX Zement GmbH
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- IOI Oleo GmbH
- SL Schwanteland GmbH
- Sonae Arauco Beeskow GmbH
- Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes ist auf zwei Jahre mit jeweils vier Treffen pro Jahr festgelegt. Die Sitzungen finden jeweils bei einem teilnehmenden Unternehmen statt. 🟢



Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Udo Kalthoff
Referent Energieeffizienz

T: +49 30 21 24 92-43
u.kalthoff@vik.de

Foto: Jens Schicke



www.vik.de